

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration  
und Verbraucherschutz**

22. Sitzung am 12.06.2018  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 16:52 Uhr

### Tagesordnung:

1. Wechselmodell  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[– Vorlage 17/2790 –](#)

### Ergebnis:

Anhörung durchgeführt; ver-  
tagt  
(S. 3 – 39)

2. Dritter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
[– Vorlage 17/3175 –](#)

Abgesetzt  
(S. 40)

3. Auskunfts- und Verfahrenspraxis der Jugendämter, Kreise,  
Städte und Kommunen bei Betrugsfällen im Altersfeststellungs-  
verfahren unbegleiteter junger Asylsuchender  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
[– Vorlage 17/3195 –](#)

Abgesetzt  
(S. 40)

4. Muslimisches Fasten an Grundschulen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
[– Vorlage 17/3209 –](#)

Abgesetzt  
(S. 40)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

**Ergebnis:**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 5. Unregelmäßigkeiten in rheinland-pfälzischen BAMF-Außenstellen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br><a href="#">– Vorlage 17/3210 –</a> | Abgesetzt<br>(S. 40) |
| 6. Neu eingerichteter Beirat in der AfA Speyer<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><a href="#">– Vorlage 17/3238 –</a>     | Abgesetzt<br>(S. 40) |
| 7. Zahl der Moscheen in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/3273 –</a>                          | Abgesetzt<br>(S. 40) |
| 8. Rückführung straffälliger Asylsuchender<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/3274 –</a>                       | Abgesetzt<br>(S. 40) |

**Herr Vors. Abg. Hartloff** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass im Vorfeld der Sitzung zur Tagesordnung vereinbart worden sei, sich schwerpunktmäßig auf die Anhörung zum Wechselmodell zu konzentrieren und danach zu entscheiden, ob die anderen Tagesordnungspunkte noch beraten, abgesetzt oder schriftlich beantwortet würden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

#### **Wechselmodell**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[– Vorlage 17/2790 –](#)

#### **Anhörverfahren**

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Zunächst einmal weise ich darauf hin, dass Frau Professor Dr. Möhler leider kurzfristig absagen musste, da die Klinik, an der sie tätig ist, evakuiert werden musste, was eine größere Angelegenheit ist. Die Patienten sind krank, zum Teil schwer krank, und es steht nicht direkt neben der Klinik ein anderes beziehbares Gebäude zur Verfügung. Deshalb bittet Frau Professor Dr. Möhler um Verständnis für ihre kurzfristige Absage. Sie ist aber gerne bereit, uns eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen. Diese würden wir Ihnen im Nachgang zuleiten.

Ich begrüße in der Reihenfolge der Anzuhörenden Herrn Jürgen Rudolph, Rechtsanwalt und Familienrichter a. D., benannt von der FDP-Fraktion.

Ich äußere schon jetzt die Bitte an die Anzuhörenden, dann, wenn sie mit ihrer Stellungnahme beginnen, sich kurz vorzustellen. Dies finde ich besser, als wenn ich jetzt ex cathedra aus ihrer Biografie ein paar Daten herausgreife und erkläre. Das können Sie besser selbst machen.

Ich begrüße Herrn Joachim Jung vom Stadtjugendamt Ludwigshafen, benannt von der SPD-Fraktion, außerdem Frau Miriam Hoheisel, die Bundesgeschäftsführerin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e. V., benannt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Weiter begrüße ich Herrn Markus Witt, Mitglied des Bundesvorstands Väteraufbruch für Kinder e. V., benannt von der SPD-Fraktion, und Frau Marita Krist, Leiterin der Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Hermeskeil, benannt von der CDU-Fraktion.

Meine Damen und Herren, herzlich willkommen und schon jetzt herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns zu dem Thema Informationen zu geben. Unser Anspruch als Ausschuss, der diese Anhörung beschlossen hat, um sich mit diesem Thema intensiver zu beschäftigen, ist es, die entsprechenden Kenntnisse aufzubereiten.

Zum Ablauf ist Ihnen mitgeteilt worden, dass wir Ihnen Gelegenheit geben wollen, aus Ihrer Perspektive zu dem Thema etwa zehn Minuten vorzutragen. Ich würde, wenn Sie einverstanden sind, in dieser Zeit den Kolleginnen und Kollegen bei Verständnisfragen kurz das Wort geben oder dies auch selbst ergreifen. Wenn alle vorgetragen haben, findet eine Ausspracherunde statt. In dieser kann man vielleicht das eine oder andere Thema intensiver besprechen.

Wir als Parlamentsausschuss würden die Auswertung dieser Anhörung nach den Sommerferien, wenn das Protokoll der Sitzung vorliegt, durchführen und schauen, welche Initiativen daraus hervorgehen. Dies werden die Kolleginnen und Kollegen dann entsprechend vortragen.

Da ich es als selbstverständlich vorausgesetzt habe, habe ich noch nicht darüber informiert, dass die Anhörung zu dem sogenannten Wechselmodell stattfindet. Wir wollen uns darüber informieren, wenn Gerichte bzw. Eltern Entscheidungen treffen, wie mit minderjährigen Kindern umgegangen wird, wenn Eltern sich trennen, was das Vernünftigste ist. Traditionell gibt es in Deutschland vorherrschend das Residenzmodell in verschiedenen Varianten. Das Wechselmodell ist im Ausland teilweise gebräuchlicher als in Deutschland. Hier gibt es die Diskussion darüber, ob es intensiver angewandt werden soll. Es gibt Entscheidungen der Gerichte dazu. Es kann natürlich stattfinden. Einvernehmlich geht fast alles, was dem Kindeswohl entspricht, sagt der hier sitzende Rechtsanwalt, dem das Thema früher nicht so

**22. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 12.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

fremd war, wenn er an solchen Entscheidungen mitgewirkt und mitgerungen hat. Das nur ganz kurz zur Einführung.

Wenn jetzt keine Wortmeldungen vorliegen, würden wir nun – unter den Prämissen zur Tagesordnung – mit der Anhörung beginnen, und ich gebe als erstem Anzuhörenden Herrn Rudolph das Wort. – Bitte schön.

**Herr Jürgen Rudolph**

Rechtsanwalt und Familienrichter a. D.

[– Vorlage 17/3420 –](#)

**Herr Rudolph:** Herzlichen Dank, auch für die Einladung, dazu ein Statement abzugeben. Da Sie gerade den Begriff der Selbstverständlichkeit gebrauchen, der von allen Menschen in allen Situationen immer ein bisschen anders definiert wird, will ich damit einleiten: Es ist, wie mir scheint, mit Sicherheit eine sehr deutsche Diskussion, die wir heute führen, oder eine sehr deutsche Erörterung.

Ich möchte eingangs noch ganz kurz einige Informationen zu meinem professionellen Hintergrund geben, damit Sie sehen, auf welcher Basis meine Ausführungen hier gemacht werden. Bevor ich Familienrichter wurde, war ich zunächst Jugendrichter, das war meine allererste justizielle Tätigkeit überhaupt. Danach war ich an einer Baukammer tätig und erlernte dort die Funktionsweise von dauerelastischem Kitt in Trennungsfugen. Mit dieser fundamentalen Ausstattung versehen, wurde ich als Familienrichter dann auf die sensibelsten Bereiche der Menschen losgelassen. Daran hat sich auch bis heute – das darf ich vorwegnehmen – überhaupt nichts geändert. Ich möchte fast sagen, im Gegenteil, denn damals stand in der großen Ehrechtsreform – die letzte große Reform, die die damalige sozialliberale Koalition auf die Reise geschickt hat –, dass besonders ausgebildete und erfahrene Familienrichter, die schon Lebenszeitrichter sein müssen, diese Tätigkeit machen sollten. Das hat der Gesetzgeber nunmehr gekürzt; man darf es schon nach einem Jahr als Proberichter machen. Darin sehen Sie, wie Verständnisse und Selbstverständnisse funktionieren können.

Ich war also dann von 1979 bis 2008 Familienrichter. Ich bin Mitinitiator einer Institution, der sogenannten Cochemer Praxis, und bin seit sieben Jahren Anwalt und Dozent. Die Anwaltstätigkeit habe ich als Grundlage für die Teilnahme an Forschungsprojekten gewählt, um sozusagen das Ohr am Nabel der Gesellschaft und der Familien zu haben. Ich habe das allerdings auch für politische Beratungszwecke mitgemacht und in dieser Funktion als Anwalt nunmehr 91 Familiengerichte in Deutschland besucht, von Flensburg bis Konstanz und von Berlin bis Aachen. Es sind deprimierende Erfahrungen, die ich dort gemacht habe, von denen ich nicht weiß, ob sie repräsentativ für die gesamte Familiengerichtsbarkeit sind. Das werden wir aber herausfinden, weil wir mit der Universität in Tübingen eine Dokumentation erstellen werden. Diese wird nicht kommentiert, weil sich das, was wir dort an Unterlagen einbringen, selbst kommentiert.

Ich habe in einem Statement gelesen, dass es sich um eine Anregung von Vätern und ihren Lobbyorganisationen handelt, über das Wechselmodell zu sprechen. Ich erlebe das in anderen Staaten – ich hospitiere zum Beispiel einmal jährlich an einem Familiengericht in Kalifornien – ganz anders. Zu meiner mittlerweile nicht mehr kleinen Mandantschaft zählen im Übrigen mehr Mütter als Väter. Das hängt damit zusammen, wenn Mütter einmal aus dem Leben ihrer Kinder herausgekegelt sind, wissen sie gar nicht mehr wohin und was sie überhaupt noch machen sollen. Sie suchen meistens fremde Regionen auf, bilden Legenden, sie seien nie verheiratet gewesen. Sie sind im Übrigen in hohem Maße suizidgefährdet.

Ich spreche das an, weil es in Deutschland alltäglicher Standard ist, den ich als Anwalt erlebe, Eltern aus dem Leben ihrer Kinder herauszukegeln. Dass es sich dabei überwiegend um Väter handelt, hängt damit zusammen, dass diese Rollenmodelle vorher gelebt wurden, ein Punkt, über den ich mich gerne aufregen möchte, dass das nach wie vor so ist, aber heute keine Zeit dazu habe. Ich befürchte sogar festzustellen, dass wir einen Rückfall in das Leben von Rollenmodellen der 50er-Jahre erleben, was meiner Generation glaubte eigentlich fast abgeschafft zu haben. Unter diesen Voraussetzungen finden dann auch die Nachversorgungen und Nachbetreuungen der Kinder in den Fällen statt, mit denen ich häufig zu tun habe.

Ich wollte zu dem letzten Punkt noch sagen, wenn ich von den Strukturen spreche, meine ich damit, dass es nicht geschlechtsspezifisch ist, was ich beobachte. In dem Moment, in dem Väter aufgrund der Trennung vorausgegangenen Rollenverteilung den ersten Zugriff auf die Kinder haben, sind sie vielmehr genauso, wie wir es auch bei Müttern kennenlernen. Ich habe Mandantinnen – um das als Beispiel anzuführen –, die von Beruf zum Beispiel Pilotinnen bei der Lufthansa oder Stewardessen sind. Wenn sie nach Hause kommen, und die Kinder sind nicht mehr da und die Schlösser sind ausgewechselt, erleben sie Ähnliches, wie es bei anderen Rollenmodellen auch die männlichen Elternteile zu be-

richten wissen. Es scheint mir eine ganz wichtige Information zu sein, dass es nicht geschlechtsspezifisch ist, sondern wir es hier mit Strukturen zu tun haben, die bei dieser Diskussion auf keinen Fall aus dem Auge verloren werden dürfen.

Ich komme zum Wechselmodell, das ich lieber als Doppelresidenz bezeichnen möchte; denn man kann sein Hemd wechseln, aber ich finde, Kinder sollte man nicht wechseln. Und Kinder empfehlen das auch als Doppelresidenz. Ich kenne aus meiner langjährigen beruflichen Tätigkeit sogar Kinder, die darauf bestanden haben, dass sie in dem herkömmlichen Zuhause bleiben und die Eltern das sogenannte Wechselmodell spielen müssen, wochenweise oder auch zweiwochenweise.

Grundsätzliches: Wenn die Eltern die Doppelresidenz wählen – ich bleibe jetzt bei diesem Begriff –, dann geht uns das gar nichts an. Wenn Sie einmal in Artikel 6 des Grundgesetzes schauen, so haben wir darüber überhaupt keinen Kommentar zu verlieren. Das haben die Eltern gemacht, sie haben es für richtig gehalten, und sie leben es auch. Das geht uns wirklich nichts an. Wir fangen erst an, uns dafür zu interessieren, wenn die Eltern keine Regelung finden können, in gleichen Teilen an der weiteren Entwicklung ihrer Kinder teilzuhaben.

Erst dann fangen wir an, an getrennt lebende Eltern Qualifikations- und Qualitätsanforderungen zu stellen, die wir an bestehende Familien niemals richten würden. Ich könnte und will hier gar nicht im Einzelnen aufzählen, was es da an Vorstellungen gibt – insbesondere aus den Institutionen und Professionen heraus.

Ich gehe davon aus, dass wir heute unter dem Gesichtspunkt einer bestehenden Konfliktsituation über das Thema „Doppelresidenz/Wechselmodell“ sprechen, denn wenn kein Problem besteht, geht uns die Situation, wie ich gerade ausführte, überhaupt nichts an. Wie gehen wir aber mit diesen Regelungen im Rahmen einer Konfliktsituation um? Wenn zum Beispiel ein Elternteil – Mutter oder Vater – Gefahr läuft, aus dem Leben der Kinder ausgeblendet oder als „Besuchselternteil“ installiert zu werden, was im Übrigen in Deutschland nach wie vor Standard ist.

Dabei landen wir unter anderem bei einer mangelhaften Qualifikation der Professionen. In Deutschland sind das die klassischen fünf: juristische Sachverständige, wie Familiengerichte und Anwälte, dann die sozialpsychologischen und psychosozialen Sachverständigen, Beratungsstellen und Jugendämter. Diese sind überhaupt nicht für diese Situationen ausgebildet. Ich erlebe es im Laufe von Gerichtsverfahren, dass ich allein in einem Jahr mit zwei, drei verschiedenen Familienrichtern zu tun habe. Im Regelfall dauern die Verfahren länger, dann sind es noch viel mehr.

Grundsätzlich ist es so: Ein Konflikt kann befriedet werden. Wenn ich das sage, weiß ich, wovon ich rede. Dass ich diese Erfahrung gemacht habe kann ich nicht ändern. Ich kann sie auch nicht leugnen und bin auch nicht bereit dazu. – Ein Konflikt kann in der Regel befriedet werden. Wir nutzen die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht, sondern überlassen die unausgebildeten Professionen ihrem Schicksal. In der Regel werden die meisten Regelungen, wenn sie denn autoritär oder restriktiv, das heißt durch eine staatliche Institution – in der Regel durch das Familiengericht – getroffen werden müssen, aus dem Bauch heraus getroffen. Das hat sehr viel mit der eigenen Vita der Entscheider zu tun.

Die Qualifikation kann man ändern, die muss man ändern. Das ist auch der Grund, weshalb ich mich heute gerne an dieser Anhörung beteilige, da ja auch das Land Rheinland-Pfalz die Möglichkeit hat, diese Ideen im Rahmen einer Bundesratsinitiative in die jetzt ebenfalls im Bundestag stattfindende Diskussion einzubringen.

Im Augenblick ist die Situation so: Im standardgerichtlichen Verfahren haben Sie zwei Eltern, zwei Anwälte, eine Richterin oder einen Richter. Das sind schon fünf Personen. Mit Verfahrensbeistand sind es sechs, mit Vertreterin oder Vertreter des Jugendamts sieben. Meist gibt es noch einen Sachverständigen, dann sind es acht. Damit haben Sie die Mindestausstattung. Geht das Verfahren in die zweite Instanz, kommen noch allermindestens drei Personen dazu; dann haben Sie elf Erwachsene und ein Kind. Daraus entwickelt sich ein babylonisches Sprachgewirr. Wenn Sie da den Begriff „Wechselmodell“ oder „Doppelresidenz“ hineinwerfen, dann entsteht ein Aufschrei, als wenn der Leibhaftige erschienen wäre.

Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Möglichkeit, die Ressourcen beider Eltern zu erleben, ist eine Riesenchance für Kinder. Das wollen die Kinder auch. Wir reden hier stets über Erwachsenenpositionen. Wenn ich beruflich in die Begrifflichkeit „Wechselmodell“ einsteigen muss, wird immer über Zahlen geredet: 50 : 50, 49 : 51. Das sind Erwachsenenformulierungen, das sind Erwachsenengedanken. Die Kinder möchten eine intensive Beziehung, und zwar zu beiden Eltern. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Eltern vorher unterschiedliche Erziehungsmethoden angewandt haben. Wie oft sitze ich staunend in Gerichtssälen und höre mir an, wie jemand völlig empört und entsetzt von unterschiedlichen Erziehungsstilen spricht. Ich bin froh, dass meine Eltern sie gehabt haben. Weiß der Teufel, wo ich gelandet wäre, hätte ich diese Möglichkeit, meine Eltern gegeneinander auszuspielen, nicht gehabt. Durch den guten Kontakt, den wir als geschlossene Familie hatten, konnten meine Eltern das natürlich immer gut eingrenzen.

Der gleiche Erziehungsstil, das sage ich Ihnen vorweg, ist ein Horror für Kinder. Deshalb bitte ich darum, nach Möglichkeit diesen Begriff der Unterschiedlichkeit der Erziehungsziele bei dieser Diskussion nicht zu sehr auszuweiden. Er bringt im Ergebnis nicht viel.

Auf diese Möglichkeit, den Kindern die Ressourcen beider Eltern in paritätischer Form zur Verfügung zu stellen, weist der Europarat in seiner Resolution „Equality and Shared Parental Responsibility“ vom 2. Oktober 2015 ausdrücklich hin. Um diese Möglichkeit umzusetzen, und den Kindern gleichermaßen – wobei ich das nicht mathematisch meine, sondern von der Intensität her – beide Eltern zur Verfügung zu stellen, sind Standards sicherzustellen, die auch die damit befassten Professionen erlernen müssen. Bislang kennen sie diese aber nicht und haben sie auch nicht erlernt. Ein solcher gesetzlich vorgegebener Qualitätsstandard müsste vorhanden sein. Die Qualifikation der beteiligten Professionen müsste also in die momentan auf das Wechselmodell begrenzte Bundestagsdiskussion einbezogen werden. Das kann man machen, das ist bereits gelebt worden. Es gibt sehr viele differenzierte und detaillierte Ansätze, Hinweise und Informationen, wie so etwas installiert werden kann.

Politische Ansätze wie die heutige Anhörung hat es schon häufig gegeben, sie verkümmern aber immer wieder. Ich konnte das bei einer Anhörung der Kinderkommission in Bayern erleben, der einzigen Kinderkommission in einem Landtag in Deutschland überhaupt, wie die Ideen nach einer Landtagswahl kollabiert sind. Oder beim Zukunftsgespräch bei Frau Barley Ende des vergangenen Jahres in Berlin, kurz vor den Wahlen, von dem wir nicht wissen, ob sie das überhaupt mit ins Justizministerium – das ihr ja doch überraschend wieder auf die politische Bühne verholfen hat – eingebracht hat. Es wäre eine Riesenchance.

Fazit: Die Doppelresidenz erhält den Kindern die Ressourcen beider Eltern und sollte auf jeden Fall eine Grundlage sein.

Ich möchte mit einer letzten Information abschließen: Die erste parlamentarische Anhörung, die ich in meinem Leben zu diesem Thema gehört habe, war im Jahr 2007 im tschechischen Parlament in Prag. Dort gab es seit der Vorwendezeit, also wenige Jahre vor der politischen Wende in Europa im Jahr 1989, ein Gesetz, das hieß: Wenn die Eltern sich über die Regelung der Betreuung und des Umgangs nicht einigen können, haben sie das Wechselmodell zu leben. – Dieses Modell wurde im Jahr 2007 zur Disposition gestellt. Ich erhielt als ausländischer Experte die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Ich habe den Parlamentariern in Prag empfohlen, das Modell auf jeden Fall beizubehalten. Es übt auf die Eltern im Sinne ihrer Kinder einen wichtigen und kreativen Druck aus – und um die geht es, nicht um die Eltern –, die Beziehungen zu beiden Eltern zu erhalten und eine Regelung zu treffen, selbst wenn einem der Elternteile dieses sogenannte Wechselmodell, diese Doppelresidenz, nicht gefällt.

Schönen Dank, für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Vielen Dank, Herr Rudolph. Ich sehe im Moment keine Fragen. Dann kommen wir zum nächsten Anzuhörenden, Herrn Jung. Bitte schön.

**Herr Joachim Jung**  
Stadtjugendamt Ludwigshafen  
Abteilungsleitung RFD  
[– Vorlage 17/3293 –](#)

**Herr Jung:** Vielen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich arbeite seit 1992 „unqualifiziert“ beim Jugendamt der Stadt Ludwigshafen, seit 1995 im Allgemeinen Sozialen Dienst, seit 1996 in einer Leitungsposition und seit drei Jahren in der ASD-Leitung.

Wir haben einige Situationen erlebt, anhand derer man sicherlich geteilter Meinung sein kann, ob die Qualität des Jugendamts immer so stimmt oder nicht. Ich würde aber vehement widersprechen, wenn gesagt wird, wir seien nicht entsprechend ausgebildet, um solche Beratungen durchzuführen. Dagegen möchte ich mich schlichtweg wehren.

Scheinbar leben wir in Ludwigshafen auch in einem anderen Deutschland, weil wir im Jugendamt Ludwigshafen eine etwas andere Erfahrung machen, möglicherweise weil wir uns als Jugend- und Kinderamt und nicht als „Elternamt“ begreifen und daher aus der Sicht des Kindes schauen. Da gibt es Unterschiede.

Zum Wechselmodell: „Gleiches Recht für alle“ ist der Grundsatz des Wechselmodells. Es handelt sich hier aber wieder um einen sehr „erwachsenen“ Einschnitt. Im Endeffekt ist klar: Es klingt erst einmal fair, wenn ein Kind zu gleichen Teilen bei Vater und Mutter lebt. Die Frage ist tatsächlich aber, ob das die Lösung ist, die der notwendigen Förderung des Kindes entspricht.

Da machen wir leider in Ludwigshafen andere Erfahrungen. Elternteile, die bei uns in der Betreuung sind, schaffen solche Voraussetzungen eher selten. Wir haben eher die Situation, dass jene Eltern, die sich möglicherweise für ein Wechselmodell entscheiden, tatsächlich nicht bei uns in der Beratung im Jugendamt auflaufen. Diese Eltern entscheiden sich außergerichtlich – ohne unsere Hilfe, ohne unsere Unterstützung und ohne die Unterstützung der Beratungsstellen – für dieses Modell.

Wenn wir davon ausgehen, dass Doppelresidenz letztendlich auch bedeutet, zwei Lebenswelten für die Kinder zu schaffen, müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Für manche Kinder bedeutet das: doppeltes Zimmer, entsprechende Kleidung, Schulbereiche usw. Das sind unter Umständen Äußerlichkeiten, Rahmenbedingungen, die für die Kinder notwendig sind. Nach unserer Erfahrung sind die entsprechende Peergroup, die Schulen noch viel, viel wichtiger. Das heißt, ich muss zerstrittene Ehepaare – und das sind die, die bei uns auflaufen – bitten, wenn ein Elternteil auszieht, dann sollte es am besten nur in die Nachbarschaft ziehen. Damit wird auf der einen Seite das Problem des Paares aufrechterhalten, auf der anderen Seite aber die Lebenswelt der Kinder erhalten. In unserem Rahmen funktioniert das nur schwer.

Die Voraussetzungen unserer Klienten stimmen dafür nicht. Um in zerstrittenen Situationen eine Annäherung zu bewirken, brauche ich ganz viel Kompetenz, ganz viele Bereiche, die mit einwirken. Wenn wir da anfangen, in eine Beratungssituation einzusteigen, ist es eigentlich schon zu spät. Wenn schon während der Ehezeit unterschiedliche Erziehungsmethoden praktiziert werden, werden die sich auch nach der Trennung nicht verändern – was auf der anderen Seite aber auch nicht unbedingt zu einer positiven Entwicklung der Kinder beiträgt.

Von unserer Seite aus gestaltet sich die Situation so, dass Eltern, die bei uns in der Beratung auflaufen, eher in einer Situation sind, schmutzige Wäsche zu waschen. Dabei geht es teilweise um Kleinigkeiten. Unser Ansatz ist es, die Eltern dazu zu bringen, wieder für das Kind zu denken. Wir vertreten in Ludwigshafen einen systemisch-lösungsorientierten Ansatz, mit dem wir versuchen, gute Lösungen für das Kind zu finden. Dabei ist es uns erst einmal egal, wie das Modell gestaltet ist. Wenn die Eltern dahinter stehen, wenn das Kind dahinter steht, dann ist es für uns die beste Lösung. Das versuchen wir ebenso im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren sehr stark voranzutreiben. Über Fälle, in denen es durch Gewalt oder massiven psychischen Druck zu einer Trennung kommt, brauchen wir glaube ich gar nicht zu reden. Das sind meiner Meinung nach nicht die Fälle, um die es in dieser Anhörung geht.



**22. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 12.06.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

Unser Fazit: Eine gesetzliche Ausrichtung, nach der das Wechselmodell grundsätzlich die erste Priorität erhalten soll, ist aus unserer Sicht zumindest für unsere Klientel schwer umzusetzen. Es würde lediglich den intensiven Beratungsbedarf der zerstrittenen Eltern erhöhen und damit auch die gerichtlichen Verfahren erschweren.

Wir sehen im Moment keine große Veränderung hin zum Wechselmodell. Bislang hatten wir in entsprechenden Verfahren noch keine Entscheidung eines Familienrichters für ein Wechsel- oder Doppelresidenzmodell, wenn es die Eltern nicht bereits als Vereinbarung mit ins Spiel gebracht hatten.

Es geht oftmals um die eigenen Rechte und nicht um die des Kindes – die verliert man leider in der Situation viel zu sehr aus dem Auge. Das beste Modell ist das Modell, das dafür sorgt, dass es dem Kind gut geht. Ein schlechtes Modell ist eines, unter dem das Kind leidet. Wir haben viele Situationen, in denen Kinder in Deutschland leiden. Wir sollten daher schauen, dass so wenige Situationen wie möglich entstehen, in denen Kinder leiden. Dabei ist es egal, welches Modell man letztendlich nennt.

Aus unserer Sicht sollte man das Wechselmodell im Blick haben und auf jeden Fall Werbung dafür machen, da es für Familien und Kinder eine gute Lösung darstellen kann. Aber es ist nur eine Lösung von mehreren. Wir sprechen uns nicht für eine generelle Gesetzesvorgabe aus, vorrangig das Wechselmodell einzuleiten.

Das Kindeswohl ist ein zu hohes Gut, um es aus dem Blick zu verlieren und den Kampf der zerstrittenen Eltern noch mehr anzufachen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Vielen Dank, Herr Jung. Ich schaue wieder in die Runde – es gibt im Moment keine Verständnisfragen. Dann hat als Nächstes Frau Hoheisel das Wort. Bitte schön.

**Frau Miriam Hoheisel**

Bundesgeschäftsführerin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e. V.

[– Vorlage 17/3287 –](#)

**Frau Hoheisel:** Erst einmal vielen Dank für die Einladung. Noch ein Wort zu meiner Person: Ich bin seit 2011 Geschäftsführerin des Bundesverbandes alleinerziehender Mütter und Väter und bin ausgebildete Sozialpsychologin. Das heißt, ich habe gelernt, Individuen in gesellschaftlichen Strukturen zu sehen und zu begreifen, welche Rahmenbedingungen auf Individuen einwirken – womit wir, glaube ich, schon fast direkt im Thema sind.

Wenn ich ihren Entschließungsantrag lese, soll es heute um einen möglichen Paradigmenwechsel vom Residenzmodell zum Wechselmodell gehen. Sie haben die Frage aufgeworfen, welche gesetzlichen Regelungen getroffen werden müssen, um den Eltern Optionen für andere Lösungen jenseits des Residenzmodells zu eröffnen.

Wer einen solchen Paradigmenwechsel möchte, muss eine entscheidende Frage bejahen können, nämlich: Kommt ein Wechselmodell für alle getrennt lebenden Familien infrage? – Wir bewegen uns hier in einem sehr ideologischen Feld, und es hilft wenig, auf die eigene Erfahrung zu schauen. Deshalb: Hilft uns hier die Wissenschaft weiter? – Ich würde sagen, nicht wirklich. Aussagekräftige Befunde für Deutschland gibt es noch nicht. Die langfristigen Auswirkungen auf Kinder sind noch nicht ausreichend erforscht. Auch die internationale Forschungslage ist nicht wirklich eindeutig. Es gibt zwar Studien, die zu dem Ergebnis kommen, dass es Kindern im Wechselmodell am besten geht – ein Großteil davon erfüllt aber nicht die wissenschaftlichen Gütekriterien. Sie haben zum Beispiel kleine Stichproben oder beziehen sich ausschließlich auf den Vergleich von Umgangsmodellen, von Residenzmodell und Wechselmodell, und berücksichtigen nicht entscheidende Drittvariablen, wie das Konfliktniveau der Eltern und wirtschaftliche Ressourcen der Familie.

Kinder leiden vor allem unter den Konflikten ihrer Eltern, nicht unter Betreuungsmodellen. Umgekehrt profitieren sie davon, wenn ihre Eltern respektvoll und freundschaftlich miteinander umgehen. Hier sind gute Beratungsangebote wichtig, um Eltern zu helfen, mit den Kränkungen und Schmerzen einer Trennung umzugehen. Das Wechselmodell ist hierbei aber nicht per se hilfreich.

Auch die materielle Absicherung ist wichtig für das Wohlergehen von Kindern. Eine schlechte finanzielle Versorgung bis hin zur Armut hat bekanntlich negative Auswirkungen auf Teilhabe, Bildungserfolge und die Gesundheit. Wenn Studien den Konflikt und die materielle Situation berücksichtigen, relativieren sich die vermeintlichen Vorteile des Wechselmodells oder werden ganz aufgehoben.

Ich erlebe die Diskussion als teilweise sehr eng geführt. Die Verengung auf die dogmatische Frage, welches Modell das beste ist und deshalb gesetzlich verankert werden sollte, bringt die Diskussion, was für Nachtrennungsfamilien hilfreich ist, meines Erachtens nicht wirklich voran. Es geht um kein generelles Besser oder Schlechter, sondern darum, für jedes einzelne Kind eine gute Lösung zu finden. Wir haben es mit komplexen Familiensituationen zu tun, die individuelle Antworten erfordern. Wir sollten deshalb über ein Nebeneinander von Betreuungsmodellen wie Residenzmodell, erweiterter Umgang, Wechselmodell oder Nestmodell sprechen. Es ist gut, wenn Eltern eine bewusste Entscheidung über das für sie passende Arrangement treffen. Eine wirklich ergebnisoffene und ideologiefreie Beratung kann Eltern darin unterstützen, das für sie und ihr Kind passende Modell zu finden.

Welches Betreuungsmodell kann dem Kind die größte Sicherheit vermitteln, seine Eltern und Bezugspersonen im möglichst gewohnten Umfang zu behalten? Welche finanziellen Mittel haben sie? Welches Modell können sie sich eigentlich leisten? – Das Wechselmodell ist voraussetzungsvoll; es stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Hier müssen sich Eltern fragen: Kann sich das Kind vorstellen, im Wechselmodell zu leben, und verträgt es das auch? Können Eltern trotz Trennung gut miteinander reden und kooperieren, sich austauschen, was mit dem Kind war? Wohnen die Eltern in räumlicher Nähe? Ziehen die Arbeitgeber mit? –

Deshalb wird das Wechselmodell nicht für alle Nachtrennungsfamilien infrage kommen, insbesondere nicht für zerstrittene. Im Einzelfall kann es eine gute Lösung sein, als Regelfall ist es allerdings nicht

geeignet. Wichtig ist, dass es für ein Kind nicht entscheidend ist, genau gleich viel Zeit mit beiden Elternteilen zu verbringen, sondern eine gute Beziehung zu beiden Eltern zu haben. Quantität und Qualität sind zwei Paar Schuhe.

Liegt es am Kindschaftsrecht, dass sich der Großteil der Eltern nach einer Trennung für ein Residenzmodell entscheidet? – Die Antwort ist ein klares Nein. Der BGH hat ausdrücklich festgestellt, dass das Umgangsrecht kein Leitbild vorgibt. Eltern können sich in der bestehenden Rechtslage für das Wechselmodell entscheiden. – Für eine Anordnung des Wechselmodells hat der BGH aus guten Gründen explizit die höchste Messlatte angelegt. Das Wechselmodell muss im Vergleich zu den anderen Betreuungsmodellen dem Kindeswohl am besten entsprechen. Im Unterhaltsrecht hat der Gesetzgeber lediglich die ökonomischen Folgen für die in Familien am meisten verbreitete Form der Arbeitsteilung festgelegt, aber kein Leitbild – so der BGH.

Die Art und Weise, wie Eltern ihr Familienleben vor einer Trennung gestaltet haben, stellt die Weichen dafür, wie sie als getrennte Familie leben. Wunsch und Wirklichkeit liegen hier weit auseinander. Trotz partnerschaftlicher Wünsche lebt das Gros der Paarfamilien traditionell. Es sind weiter überwiegend die Mütter, die beruflich zurückstecken, die Sorgarbeit für die Kinder übernehmen und sich um den Haushalt kümmern. In 82 % der Familien ist weiter der Vater der Hauptverdiener.

Familien führen nach einer Trennung vielfach weiter, was sie zuvor gelebt haben. Deshalb ist das Residenzmodell das nach wie vor am meisten gelebte Nachtrennungsmodell.

Einer Allensbach-Umfrage zu getrennten Eltern und unter getrennten Eltern zufolge sind 80 % der Trennungseltern mit ihrer derzeit praktizierten Betreuungsregelung zufrieden, und für über die Hälfte der Trennungseltern kommt ein Wechselmodell für sich selbst nicht infrage.

Sie haben danach gefragt, wo gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Im Unterhaltsrecht gilt es nachzujustieren. Hier fehlen generell noch faire Rechenmodelle für die Verteilung der Unterhaltslasten und Erwerbspflichten bei Wechselmodell und erweitertem Umgang, die nicht zulasten des ökonomisch schwächeren Elternteils und des Kindes gehen. Einfacher ausgedrückt: Die Betreuung von Kindern in zwei Haushalten ist teurer als in einem. Die Mehrkosten aufgrund des Wechselmodells und des erweiterten Umgangs müssen berücksichtigt und vor allem erst einmal beziffert werden, denn sie erhöhen ganz grundlegend den Bedarf des Kindes. Auf keinen Fall dürfen diese Kosten einfach vom Barunterhalt abgezogen werden, die zusätzlichen Kosten werden beim anderen Elternteil nicht eins zu eins eingespart, sondern erhöhen den Bedarf des Kindes.

Die schon angesprochene traditionelle Arbeitsteilung in der Paarfamilie führt nach einer Trennung zu unterschiedlichen Chancen, den Lebensunterhalt zu verdienen. Wer während der Zeit des Zusammenlebens die Kinder betreut hat – das sind meistens immer noch die Mütter –, hat in dieser Zeit auf ein Vollzeitgehalt, auf Aufstiegs- und Karrierechancen verzichtet. Nicht gemachte Karriereschritte lassen sich nicht einfach nachholen. Das heißt, viele Mütter stecken nach einer Trennung in der Teilzeitfalle oder kleben in einem Minijob.

Davon auszugehen, dass alleine durch das Wechselmodell die beruflichen Chancen steigen, greift zu kurz; hier müssen wir auf den Arbeitsmarkt schauen. Deshalb müssen faire Unterhaltsmodelle auch die Mehrkosten und die Opportunitätskosten der während des Zusammenlebens geleisteten Kinderbetreuung angemessen berücksichtigen. Ergebnis einer Reform im Unterhaltsrecht darf nicht sein, dass ein Kind wechselt zwischen einem Haushalt, in dem jeder Cent umgedreht wird, und einem Haushalt, in dem ihm viel ermöglicht werden kann. Das Ziel im Unterhaltsrecht muss sein, dass die Existenz des Kindes in den Haushalten beider Eltern gut gesichert ist. Wir haben die Teiler beim Lebensstandard.

Im Sozialrecht braucht es dringend einen Umgangsmehrbedarf, wenn getrennte Eltern beide im SGB II-Bezug sind. Das Sozialgeld muss in vollständiger Höhe an den Elternteil ausgezahlt werden, in dessen Haushalt das Kind überwiegend lebt. Auf der anderen Seite, damit auch der umgangsberechtigte Elternteil Mittel hat, um das Kind zu versorgen, ist ein Umgangskindermehrbedarf in Form pauschalisierter und gestaffelter Zuschläge einzuführen.

**22. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 12.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Beim Unterhaltsvorschuss braucht es eine Klarstellung, dass auch beim erweiterten Umgang der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht. Hier gibt es in unteren Instanzen der Rechtsprechung regional andere Auslegungen.

Beim Familienleistungsausgleich Kindergeld sehe ich zumindest mit Blick auf das Wechselmodell keinen rechtlichen Anpassungsbedarf. Der Halbteilungsgrundsatz beim Kindergeld kann wie gewohnt in Verbindung mit dem Unterhalt geregelt werden. Wir haben jetzt bereits eine entsprechende Regelung. In dem seltenen Fall, dass Eltern vergleichbare Einkommen haben und somit im Wechselmodell keine Ausgleichszahlung beim Unterhalt stattfindet, werden die Eltern intern das hälftige Kindergeld weitergeben und eine Lösung finden.

In den anderen von Ihnen angesprochenen Rechtsbereichen sehen wir mit Blick auf das Wechselmodell keinen Handlungsbedarf.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Wenn der Gesetzgeber das Wechselmodell als Regelfall vorgibt, verhindert er damit die jeweils beste Lösung für das Kindeswohl im Einzelfall. Deshalb sollten Eltern ihr Familienleben weiterhin autonom und individuell gestalten, um sich für das Betreuungsmodell entscheiden zu können, welches vorrangig dem Wohl ihres Kindes Rechnung trägt. Dazu muss ergebnisoffene Beratung in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, und zwar ohne ideologischen Wettstreit verschiedener Umgangsmodelle.

Für Eltern, die ein Wechselmodell oder erweiterten Umgang leben möchten, müssen faire Unterhaltslösungen entwickelt werden, die weder den ökonomisch schwächeren Elternteil noch das Kind benachteiligen. Die Lösungen müssen gewährleisten, dass die Existenz des Kindes in beiden Haushalten gesichert ist.

Danke für die Aufmerksamkeit.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Vielen Dank, Frau Hoheisel. Ich lasse meinen Blick wieder umherschweifen. Es gibt keine Wortmeldungen. Dann ist Herr Witt an der Reihe. Bitte schön.

**Herr Markus Witt**

Mitglied des Bundesvorstands Väteraufbruch für Kinder e. V.  
– Vorlage 17/3290 –

**Herr Witt:** Guten Tag, mein Name ist Markus Witt, ich bin vor allem Vater, daneben aber auch Mitglied im Vorstand des Väteraufbruch für Kinder Berlin-Brandenburg, wo ich seit rund fünf Jahren mit einer Kollegin gemeinsam Beratungen von Eltern mache, überwiegend Vätern, aber auch mitteilen. Wir haben als Leitbild „Allen Kindern beide Eltern“, und es ist uns auch daran gelegen, nicht dieses Mütter-Väter-Thema zu spielen. Kinder brauchen beide Eltern, und deswegen sind wir da in der Richtung auch offen, auch wenn es der Name nicht ganz so hergibt.

Ich bin nicht nur in Berlin-Brandenburg im Vorstand, sondern auch im Bundesvorstand des Väteraufbruch für Kinder, mache dort die politische und die Öffentlichkeitsarbeit, kümmere mich sehr stark um das Thema Wechselmodell und bin in dieser Funktion auch Sprecher des Bündnisses doppelresidenz.org, dort gemeinsam mit meiner Kollegin Cornelia Spachholz vom Verband berufstätiger Mütter, weil wir auch dieses Thema nicht nur aus einer Richtung sehen. Es ist kein Väterthema, es ist kein Mütterthema, es ist nicht nur ein Kinderthema, sondern es ist ein Familienthema. Deswegen versuchen wir auch dort in der Breite das Thema zu betrachten.

Unseren Verein gibt es jetzt seit 30 Jahren, er ist aus der Sicht von Vätern gegründet worden, auch dort sind natürlich Weiterentwicklungen. Man sieht, wie entwickelt sich eine Gesellschaft – darauf werde ich auch gleich noch ein bisschen eingehen –, weil viele Regelungen haben, die 50, 60, 70 oder noch mehr Jahre alt sind, aber vielleicht nicht mehr in die heutige Zeit passen.

Wenn wir jetzt überlegen, ein Kind wird geboren. Was passiert dann? Der Staat fördert die gemeinsame Elternschaft von beiden Eltern, die gemeinsame Erziehungszeit, die genommen wird, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das wünschen sich auch Eltern. Väter wollen mehr in die Familie, Frauen auch mehr in den Beruf und nicht nur auf das Thema Familie reduziert werden. Das wird gefördert durch Elterngeld, durch Familienarbeitszeit, was man so denkt, damit es langfristig auch gemeinsam funktioniert. Man hat auch herausgefunden, wenn sich die Väter früher in die Betreuung mit einbringen, wird auch diese partnerschaftliche Aufteilung gefördert, auch langfristig. Wenn man schaut beim Elterngeld plus diese Entwicklung, die es nimmt, wir haben auch im Familienministerium mehrfach dort Veranstaltungen gehabt, man ist dort selbst überrascht, wie stark die Entwicklung nach vorne geht. 77 % der Eltern wünschen sich heute auch gemeinsam die Verantwortung für ihre Kinder wahrzunehmen.

Dieses Gemeinsam, was wir dort haben, soll auch dafür sorgen, dass nicht eine auf der Strecke bleibt. Wir haben das Thema, Frau Hoheisel hat schon gesagt, gerade bei Müttern, die aufgrund Minijob, aufgrund Teilzeitarbeit, aufgrund Zurückstecken für die Familie oftmals in einer Teilzeitfalle stecken, ein Karrierekiller, Altersarmut, die dann irgendwann kommt. Wir wollen eine Gleichverteilung der Belastung erreichen, auch politisch, was auch hiermit gefördert wird, und das ist auch gut so.

Handlungsleitend sind dabei Grundannahmen und Grundrechte. Grundrechte beider Eltern sind gleich, auch die Kinder haben Rechte, der Staat greift ein, wenn diese Rechte der Kinder gefährdet sind. Dann kommt das Jugendamt und interveniert. Das ist auch richtig, auch schon bei zusammen lebenden Eltern. Bei Gewalt, Vernachlässigung und ähnlichem wird eingegriffen.

Wir haben auch die Grundannahme, dass beide Eltern sich verantwortungsvoll um ihre Kinder kümmern. Herr Rudolph hat es vorhin schon gesagt, so dieser Prüfmaßstab, den wir dort anlegen, den gibt es erst einmal nicht, wir greifen nur ein, wenn etwas nicht stimmt. – Das ganze dreht sich auf einmal, wenn Eltern getrennt sind. Auf einmal haben wir ein Familienleben, wie wir es vor 50, 60, 70 Jahren hatten: einer betreut, einer zahlt. Alle Vereinbarkeit, alle Gemeinsamkeit, die wir vor einer Trennung hatten, soll auf einmal verschwunden sein. Warum?

Derjenige, der seine Pflicht gegenüber seinem Kind erfüllen möchte, oftmals der Vater, wird dort zurückgedrängt. Er muss beweisen, dass er es kann, obwohl er jahrelang vorher mit seinem Kind zusammengelebt hat. Warum kommt hier auf einmal dieser andere Maßstab? Wir haben ganz auf das Thema Kindeswohl, darauf komme ich auch gleich noch einmal.

Diese Sicht, das Kind lebt bei dem einen und besucht den anderen, führt auch zu Streit. Wer das Kind hat, hat die Macht. Und wenn dann noch Streit produziert wird, dann hat man diesen Machtkampf auch gewonnen, und das ist ein wahnsinniges Fehlkonstrukt, was wir haben, was wir tagtäglich erleben. In der Diskussion um das Wechselmodell kommt zum Beispiel dahin, dass Gerichte sagen, wenn die Eltern streiten, können wir kein Wechselmodell anordnen oder keine Doppelresidenz, was dazu führt, dass der Elternteil, der das Kind bei sich hat, Streit provoziert. Das erleben wir tagtäglich.

Ein ganz extremer Fall war letztens in Calw gewesen in Baden-Württemberg. Die Eltern haben ein hochkomplexes Betreuungsmodell gelebt, schon nahe am Wechselmodell dran, knapp unter 50 %. Dann ging es vors Gericht, weil es auf 50 % gehen sollte, und auf einmal hieß es, die Eltern streiten. Da kamen so wahnsinnige Sachen wie Hände waschen oder Tischmanieren dazu, dass sich die Eltern da nicht einig wären. Das ging selbst den Richtern zu weit.

Wir haben aber Streitanzreize im geltenden Familienrecht, die Kindeswohl abträglich sind. Dort werden wir auch noch ansetzen müssen.

Das Problem ist, derjenige, der versucht, Rücksicht auf seine Kinder zu nehmen, der verliert oftmals im geltenden Familienrecht. Davon müssen wir weg. Wir brauchen Anreize, dass Eltern zu einvernehmlichen Lösungen kommen, dass eine Motivation besteht, sich für seine Kinder einzusetzen und Rücksicht zu nehmen, beiderseits.

Wenn wir jetzt das Wohl des Kindes haben, warum sollte dazugehören, dass das Kind nur bei einem Elternteil lebt und den anderen besucht? In der Stellungnahme von Herrn Jung war eine Sache mit drin, die ich mir notiert habe: das Kind bleibt oft bei seiner Bezugsperson. Das ist eine Annahme, die wir im Kopf haben, weil nach einer Trennung auf einmal nur noch eine Bezugsperson da ist, wo das Kind jahrelang mit beiden gelebt hat. Das ist eine Fehlannahme. Das Kind hat zwei Bezugspersonen, aber wir haben dieses Bild „alleinerziehend“ im Kopf.

Wenn Sie sich hier vielleicht einmal die Frage stellen, wer ist denn „alleinerziehend“? Wir haben es aus der Rechtsdefinition, aus dem Steuerrecht, nämlich dort, wo das Kind gemeldet ist. Praktisch sind die meisten Eltern nach einer Trennung getrennterziehend, nämlich gemeinsam für das Kind da. Das haben wir sprachlich nur noch nicht geregelt, auch rechtlich nicht. Da sollten wir ansetzen, weil wer tatsächlich alleinerziehend ist, hat einen verdammt harten Job und einen deutlich höheren Förderungsbedarf als derjenige, der sich mit dem anderen Elternteil zur 30, 40 oder 50 Prozent die Betreuung teilt. Hier sollten wir differenzieren. Wer alleine betreuen muss, braucht starke Unterstützung auch durch den Staat. Wo ein zweiter Elternteil ist, sollte die erste Unterstützung sein, diese beiden Eltern in die Betreuung zu involvieren, eine gleichmäßige Lastenverteilung zwischen den Eltern auch zu erwirken und den Kindern beide Eltern zu erhalten.

Vor 70 Jahren hat niemand gefragt, wie geht es den Eltern, wie geht es den Kindern nach einer Trennung. Da waren die Rollen klar: Mutter zu Hause am Herd hat sich um die Kinder gekümmert, Vater im Job, 50 Stunden, hatte sowieso keine Zeit dafür, vielleicht am Wochenende mal. Das logische Betreuungsmodell war das Residenzmodell. Wenn die Eltern sich getrennt haben, hatte der Vater unter der Woche immer noch keine Zeit, hatte sich also am Wochenende gekümmert, das andere Wochenende gehörte der Mutter. Es hat niemand gefragt, wie geht es den Kindern damit. Es hat niemand gefragt, ob es dazu wissenschaftliche Erkenntnisse gibt. Es waren die Möglichkeiten, die die Eltern hatten.

Heute haben Eltern deutlich andere Möglichkeiten. Sie engagieren sich gemeinsam, auch schon von Anfang an, für ihre Kinder. Vielleicht nicht immer im Verhältnis 50 zu 50, aber für die Kinder sind beide Eltern im Alltag und in der Freizeit vorhanden. Das ist das, was Kontinuität für Kinder bedeutet. Für Kinder ist es schwer nachvollziehbar, weswegen sie den Elternteil, der sie sonst auch mit zu Bett gebracht hat oder mit dem sie auch einmal Hausaufgaben gemacht haben oder andere Dinge zu Hause gemacht haben, auf einmal nur noch am Wochenende, in Freizeitsituationen sehen sollen.

Heute haben wir das Glück zu wissen, wie es Kindern geht. Es gibt mittlerweile deutlich über 100 Studien zum Thema Wechselmodell, und nicht nur mit kleinen Studiengrößen, wie uns versucht wird weiszumachen. Wir haben teilweise Studien mit 100.000, 150.000 Stichprobengrößen. Wir haben Studien

deutlich im fünfstelligen Bereich der Zahl der Probanden, die zeigen, dass es Kindern nach einer Trennung in der Doppelresidenz besser geht als Kindern im allein erziehenden Residenzmodell. Das gilt auch in Fällen von Streit. Das gilt auch in Fällen von wirtschaftlich unterschiedlichen Verhältnissen.

Wenn wir schauen, es gab Anfang des Jahres gerade eine Metastudie, die dazu kam, 60 Studien, die ausgewertet wurden, genau auf diese beiden Punkte hin, die gesagt haben, es geht Kindern schlecht, wenn Eltern streiten. Das liegt am Streit, nicht am Betreuungsmodell. Für Kinder ist es aber eine Entlastung, es geht in den nicht ganz so schlecht, wenn sie beide Eltern haben, beide Eltern miterleben.

Wo wir ansetzen müssen, das ist am Streit der Eltern. Das gilt aber für jedes Betreuungsmodell. Das gilt auch, wenn Kinder in zusammen lebenden Eltern sind. Das ist ein ganz anderes Thema. Wir haben keine Frage des Betreuungsmodells an sich.

Wenn wir die Doppelresidenz als Leitbild zugrunde legen, dann sollten wir dies tun, um Augenhöhe zwischen den Eltern zu haben, um hier zum einen den Grundrechten der Eltern, die gleich sind, Genüge zu tun, aber auch den Grundrechten der Kinder, aus der UN-Kinderrechtskonvention. Dort steht, dass Kinder das Recht haben auf Betreuung durch beide Eltern. Und die Vertragsstaaten sind verpflichtet, diesen Grundsatz in ihren nationalen Gesetzgebungen bestmöglich darzustellen. Diese UN Kinderrechtskonvention hat Deutschland vor 27 Jahren mit unterschrieben.

Wir haben eine Ausgangssituation mit Eltern auf Augenhöhe. Es wird kein Elternteil zurückgelassen. Wir brauchen eine Motivation auch dafür, dass sich beide auch darum kümmern. Und wir müssen Fehlreize ausschalten. Wir haben heute im Unterhaltsrecht immer noch die Option, dass die günstigste Variante, sich überhaupt nicht um sein Kind zu kümmern, das muss auch deutlich gesagt werden. Es gibt eigentlich keinen Anreiz dafür. Einziger Anreiz ist die Liebe zu seinem Kind. Und wenn man sich heute kümmert, zahlt man im Prinzip doppelt. Hier brauchen wir, da bin ich bei Frau Hoheisel, durchaus einen deutlichen Wechsel, wie man das Thema Finanzen regelt. Das ist Handwerk, das sollten wir angehen, für faire Lösungen für beide Eltern, dass die Kinder bei beiden gut leben können.

Wir brauchen aber auch die Rahmenbedingungen drumherum. Wir brauchen Familienrecht, was auf Konsens setzt, nicht auf Streit, was Eltern dazu befähigt, gemeinsame Lösungen zu finden. Heute gibt es keinerlei Anreiz, sich darauf einzulassen, den anderen Elternteil zu sprechen, mit dem anderen Elternteillösungen zu suchen, solange man das Kind bei sich hat. Herr Rudolph hat gesagt, ob die Situation, die er erlebt, die desolante in Deutschland, ausschlaggebend ist für ganz Deutschland, kann er nicht genau beurteilen. Ich kann es auch nicht, aber das, was wir erleben, gibt genau das wieder, was auch erlebt. Wir haben massiven Streit. Das liegt in der Regel nicht am Betreuungsmodell.

Wenn es darum geht, die praktischen Fragen, wie soll so etwas umgesetzt werden. Eine gewisse Wohnraumnähe muss mit Sicherheit vorhanden sein. Die Eltern müssen auch zumindest eine grundlegende Erziehungsfähigkeit haben. Davon können wir bei den meisten Eltern wohl ausgehen. Dieses Thema Kommunikation, die Eltern können nicht miteinander reden, funktioniert ganz schnell bei den meisten Eltern, wenn sie wissen, dass das von ihnen gefordert wird. Heute kann ich mich zurücklehnen, wenn ich das Kind bei mir habe und sage, ich kann mit dem anderen nicht kommunizieren, ich habe gewonnen. – Das soll es nicht sein.

Herr Rudolph hat eine Geheimwaffe gehabt, die bringe ich bei meinen Vorträgen immer wieder. Die schlimmste Waffe, die ein Richter auspacken konnte, das war der hier, der böse Zeigefinger, nämlich zu sagen, liebe Eltern, wenn ihr euch nicht einigt, dann mache ich was, was euch nicht gefällt. – Darum geht es. Wir müssen Eltern wieder dazu bringen. Die meisten Eltern können miteinander kommunizieren. Die meisten Eltern sind dazu auch in der Lage. Und selbst wenn es persönlich schwierig wird, es gibt WhatsApp, E-Mail oder Ähnliches, um das zu deinstallieren. Das wird heute in der Praxis auch schon mitgemacht, auch in strittigen Fällen.

Das Wechselmodell stellt keine höheren Anforderungen, sondern beide Eltern sind hier schon in der Betreuung mit vorhanden. Dort sollten wir ansetzen, um Kindern bei der Eltern auch dauerhaft zu erhalten.

Danke.

**22. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 12.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Vielen Dank, Herr Witt. – Dann sind wir bei Ihnen, Frau Krist, als Leiterin der Lebensberatungsstelle, wissend, dass das alles so gut funktioniert oder nicht gut funktioniert, wie wir das jetzt eben gehört haben.



**Frau Marita Krist**

Leiterin der Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Hermeskeil

**Frau Krist:** Vielen Dank für die Einladung. Ich würde gerne einmal so die Frage stellen an die hier anwesenden, wie viele Trennungs- und Scheidungskinder sind unter uns? Sie müssen das nicht laut beantworten. Und: Was hätten sie als Trennungs- und Scheidungskind, und was hat Ihnen gut getan? Vielleicht ist das ein Gedanke, der sie auch leiten kann, wenn sie eine Position zum Thema Wechselmodell einnehmen.

Zu meiner Person: ich bin derzeit Leiterin einer von 20 Beratungsstellen, die das Bistum Trier als freier Träger in Rheinland-Pfalz und im Saarland vorhält. Ich bin seit 43 Jahren Beraterin, bin von meiner Grundausbildungspädagogin, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Traumatherapeutin, Konfliktberaterin, also ich habe viele Qualifikationen, die man auch braucht, um mit den Eltern zu arbeiten, die sich in hoch hochbelastenden Situationen, in Trennung und Scheidung befinden.

Jedes Jahr sind 200.000 Kinder betroffen von Trennung und Scheidung. In den 20 Beratungsstellen sind 50-60 % der Ratsuchenden Eltern und Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen. Sie sehen also, dass viele auch vor einem gerichtlichen Verfahren die Möglichkeit einer Beratung aufsuchen.

Ich möchte einsteigen mit einer Beobachtung, und die deckt sich mit einigen meiner Vorrednern, nämlich dass die meisten Eltern, unter würde ich sagen, es sind noch mehr als 80 %, die sich trennen, es schaffen, das Wohlergehen, die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder im Blick zu behalten. Für diese Eltern ist es selbstverständlich, dass Kinder Vater und Mutter zum Aufwachsen brauchen, und dass Kinder auch nach einer Trennung eine gelebte enge Beziehung der Eltern für das Beste erhalten. Das ist auch in der Regel Wunsch der Kinder, wenn sie das Alter und die Freiheit haben, das zu kommunizieren.

Was ich in den letzten Jahren auch Beobachter ist, dass immer mehr Väter aktiver und zeitintensiver in die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder mitwirken wollen, und das schon von Geburt an. Wir haben zunehmend mehr Eltern, Väter, die auch Elternzeit beantragen, und das zeigt sich auch in Trennungs- und Scheidungssituationen.

Ich erlebe auch immer noch Mütter, die alles tun, was ihre Männer, die Väter ihrer Kinder, keinen Kontakt zu ihren Kindern bekommen.

Ist das Kind im Rosenkrieg nicht Waffe, gestehen sich Eltern gegenseitig ein, dass sie beide eine Rolle im Leben ihrer Kinder weiter spielen wollen. Das Wechsel- oder Doppelresidenzmodell würde für diese Eltern mehr Rechtssicherheit und Verbindlichkeit schaffen.

Im günstigsten Fall ist unumstritten dieses Modell die beste Variante für die Kinder, die trotz Trennung eine intensive Betreuung von Vater und Mutter erhalten. Im ungünstigsten Fall kann das Wechselmodell dazu führen, dass Kinder sich an keinem Ort sicher fühlen und auch Auffälligkeiten entwickeln.

Ich sehe in der Beratung seit vielen Jahren wesentlich mehr Eltern, die sich nach ihren Möglichkeiten gut vereinbaren. In der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Familiengerichten treffe ich aber auch auf die Eltern, ich würde mal sagen, das sind 10 %, die es nicht schaffen, alleine nicht schaffen, gute Lösungen für ihre Kinder zu entwickeln nach einer Trennung und Scheidung. Das sind die Familien, die wir als hoch strittig, hoch Konflikt belastet im Fachkreis bezeichnen. Das sind die Familien, die die Jugendhilfe und auch die Gerichte beschäftigen und auch die Politik jetzt beschäftigen, denn für diese Familien wollen wir ein gutes Modell entwickeln.

Gerade in Krisen- und Trennungssituationen, das ist meine Beobachtung, sind die Fähigkeiten und auch die Bereitschaft der Eltern gegenüber ihren Kindern die eigenen Konflikte zurückzustellen, häufig nicht vorhanden. Ob das Wechselmodell für diese Familien in dieser Situation das geeignete Modell zu sein scheint, bezweifle ich. Ich erlebe immer wieder Kinder unabhängig vom Alter, die bei grundlegender Uneinigkeit der Eltern sehr, sehr belastet sind, auffällig werden, leiden oder still aushalten.

Als Traumatherapeutin sehe ich auch traumatisierte Kinder, traumatisiert über hochkonfliktvolle Trennungssituationen, traumatisiert über Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Gewalt in der Partnerschaft. Wir haben eine große Diskussion, über den Umgang mit diesen gewalttätigen Eltern, das sind nicht immer nur Väter, es sind auch Mütter, die gewalttätig sind, und wie es Kindern in dieser Situation geht.

Aus der Beratungserfahrung kann ich aber auch sagen, wenn beide Eltern bereits vor der Trennung sich partnerschaftlich die Erziehungsaufgaben geteilt haben und ausreichend Ressourcen gegeben sind, sozioökonomische Ressourcen gegeben sind, funktioniert das Wechselmodell auch ohne gerichtliche Entscheidung.

Ich möchte jetzt ausführen, wann im Einzelnen das gut funktioniert, und das greift so den Aspekt auf, den Herr Rudolph genannt hat, die Ressourcen der Eltern. Was sind denn Ressourcen der Eltern, die es gelingen lassen, diese guten Lösungen nach der Trennung zu finden? Die Eltern hatten in der Ehe und haben jetzt nach der Trennung ihrer Kinder im Blick, und sie stellen ihre eigenen Bedürfnisse hinten an. Die Eltern reden über ihre Kinder miteinander und unterstützen sich gegenseitig bei der Lösung von Alltagsproblemen, auch wenn das Kind gerade bei dem anderen Elternteil lebt. Die rufen abends an und sagen, hör mal, da ist die und die Situation, wie machst du das, wenn das Kind bei dir ist? Die schicken sich Fotos, wenn es schöne Erfahrungen gab. Die reden auch positiv über den anderen Elternteil.

Diese Eltern können auch beurteilen, was ihre Kinder brauchen je nach Alter, nach Entwicklungsstand und nach Temperament. Es besteht ein Grundkonsens in Erziehungsfragen. Sie müssen nicht das gleiche machen. Sie sind konfliktfähig und, was ganz wichtig ist, sie zeigen sich gegenseitig Respekt. Sie reden auch mit ihren Kindern, was die wollen, und was sie nicht wollen. Sie leben in unmittelbarer Nähe miteinander, sodass diese Kinder es auch schaffen, die Eltern dann zu besuchen, wenn sie das möchten und nicht wenn der richtige Zeitpunkt da ist.

Was auch wichtig ist, die neuen Partner der Eltern. Viele verbinden sich ja ein zweites und drittes Mal, werden auch in den Austausch mit einbezogen.

Wenn diese Bedingungen gegeben sind, dann spreche ich mich vorbehaltlos für das Wechselmodell aus. Ich erlebe aber gerade in der Beratungsstelle auf dem Land, und wir haben ja ein Flächenland, dass das überhaupt nicht möglich ist aufgrund der Entfernungen, dass Kinder die Kinder, die Schule, die Vereine usw. besuchen können. Ich habe auch kein einziges Urteil bisher erlebt, und ich habe viel Kontakt mit Familiengerichten, wo ein Richter gegen den Willen eines Elternteils das Wechselmodell angeordnet hat.

Wir haben schon mehrfach gehört, dass es viel Zeit, Energie und Geld braucht und ein sehr hohes Engagement, aber es geht bei den Eltern auch ohne gerichtliche Entscheidung.

Erziehungsberatung und Beratung bei Trennung und Scheidung sind wichtige Angebote für Trennungsfamilien, möchte ich auch noch einmal in eigener Sache hier nennen und dafür plädieren, dass das auch erhalten bleibt. Auch werden Trennungsfamilien zunehmend mehr präventive Angebote nutzen. Es gibt ein Trainingsprogramm, das kommt aus München, das heißt KiB – Kinder im Blick, und es versucht, bei Eltern Verständnis zu wecken für die Bedürfnisse ihrer Kinder und ihnen dazu zu verhelfen, dass sie gut verhandeln können miteinander, dass sie gute Lösungen finden. Es wird flächendeckend in Rheinland-Pfalz auch angeboten von unterschiedlichen Beratungsstellen und wird von den Gerichten auch empfohlen. Mithilfe dieser Angebote entwickeln und verbessern Eltern das konstruktive Miteinander.

Ganz gespannt bin ich auf eine Studie PETRA, die jetzt im Jahr 2018 nach langer Evaluation herausfinden soll, wie wirkt sich unterschiedliche Betreuungsmodelle nach der Trennung auf das Wohl des Kindes aus. Das ist im Auftrag der Bundesregierung eine Studie, die jetzt schon seit 2016 läuft. Da bin ich ganz gespannt. Wir haben gehört, was andere Studien mehr oder weniger erfolgreich bringen. Ich kenne keine, die sich eindeutig für das Wechselmodell einsetzt.

Für mich ist klar, ein Betreuungsmodell, ob Residenz- oder Wechselmodell, alleine sorgt nicht automatisch für ein gutes und gesichertes aufwachsen von Kindern. Vielen Kindern, erlebe ich, geht es auch

nur mit einem Elternteil gut. Grundsätzlich gilt aber, Kinder brauchen verlässliche und stabile Bezugspersonen. Es kommt auch nicht auf die Zeiteinteilung an. Entscheidend ist, wie die Zeit mit dem Kind genutzt wird. Vielfältige Familienformen, die wir heute haben, haben vielfältige Bedürfnisse. Das trifft auch für Trennungsfamilien zu.

Elterliche Gleichberechtigung ist in höchstem Maße wünschenswert, jedoch muss im Interesse des Kindes nach geordnet behandelt werden.

Ich möchte schließen mit einem Satz, einem Zitat einer Familienrichterin in einer Sitzung. Sie sagte zu den Eltern, die sich darüber stritten, wer wie oft die Kinder hat und dass sie eine Ungerechtigkeit in der Verteilung erleben: Es geht hier nicht um Gerechtigkeit, sondern um die Rechte und Bedürfnisse von Kindern. –

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Vielen Dank, Frau Krist. Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Kollegin Simon vor.

**Frau Abg. Simon:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich bei allen Anzuhörenden sehr herzlich bedanken. Wir haben im Ausschuss gemeinsam beschlossen, diese Anhörung durchzuführen, und das Wechselmodell ist schon ein Thema auf mehreren Ebenen gewesen. Wir wollten uns allgemein dem praktischen Teil zuwenden. Wir haben auch einiges an Literatur gelesen, das heißt, die eine oder andere Ausführung kennen wir schon. Ich denke, aus unserer Sicht ist es wichtig, im Praktischen zu schauen, was wir verbessern können.

Ich möchte mich zunächst an Frau Hoheisel wenden. Sie hatten vorhin zitiert, dass wir mit einer gesetzlichen Änderung einen Paradigmenwechsel herbeiführen wollten. Ich glaube, das ist in unserem Antrag vielleicht etwas missverständlich beschrieben worden. Wir wollten vielmehr wissen, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen wir ändern müssen, um das Wechselmodell und das Residenzmodell zumindest einmal gleichzustellen. Sie haben es schon erwähnt, das bedeutet, ein Thema dabei wäre das Unterhaltsrecht und das Steuerrecht. Uns hat interessiert, welche weiteren Themen es noch gibt, die wir bei den Stellschrauben schon jetzt berücksichtigen könnten, ohne schon vorab unbedingt festzulegen, dass das Wechselmodell als Regelfall gilt. Wir sind eigentlich sehr offen und sind noch nicht festgelegt, und aus diesem Grunde wollten wir die Anhörung durchführen, um uns ein weiteres Bild aus der Praxis zu verschaffen.

Das Thema Gutachter ist heute nicht ganz so ausführlich behandelt worden. Aber ich habe schon mitbekommen, dass dies bei manchen Jugendämtern oder Familiengerichten durchaus ein Thema ist. Herr Jung hat vorhin bereits ausgeführt, dass Gutachter in Ludwigshafen weniger zum Einsatz kommen. Ich habe von anderen Familiengerichten auch schon anderes gehört. Daher würde mich interessieren, welche Rolle Gutachter tatsächlich spielen.

Darüber hinaus wäre mir wichtig, das Thema Mediation etwas ausführlicher zu beleuchten, welche Rolle die Mediation auch im Vorfeld spielen kann, damit es doch noch zu einer Einigung kommen kann. Das Hauptinteresse von unserer Seite liegt darin, wie wir die Voraussetzungen schaffen können, damit eine Einigung gelingen kann.

**Herr Abg. Roth:** Auch von meiner Fraktion herzlichen Dank an die fünf Anzuhörenden. Ich gebe Herrn Witt Recht, der gesagt hat, der Begriff „alleinerziehend“ ist der falsche Terminus technicus, da er vor allen Dingen die Ausgrenzung eines Elternteils impliziert. Besser ist daher also natürlich der Begriff „Getrennt lebend“.

Ich habe aber zunächst eine Frage an Herrn Rudolph. Er hat gesagt, er sei in den USA auch als Anwalt tätig gewesen. Wie funktioniert es da? Gibt es dort auch eine Art Wechselmodell? Wie handhaben die Amerikaner das? Ich gehe davon aus, dass es vielleicht nicht für alle Staaten in den USA gilt, aber vielleicht können Sie uns über den Staat berichten, in dem Sie praktizieren.

Weiterhin würde ich gern eine allgemeine Frage stellen. Gerade die Großeltern vermitteln einen gewissen Halt für die Scheidungskinder. Wie kann man die Rechte gerade der Großeltern stärken?

**Frau Abg. Huth-Haage:** Herzlichen Dank auch vonseiten der CDU-Fraktion für diese Anhörung. Ich fand es sehr interessant, und es hat unsere Sicht noch einmal geschärft. Sie alle haben dargelegt, dass es nicht das eine Modell gibt, sondern dass es um das Kind geht und dass die verschiedenen Modelle auch ihre Berechtigung haben. Das fand ich sehr hilfreich.

Herr Witt, Sie haben in Ihrem Beitrag über die Wohnraumnähe gesprochen, und ich bin dankbar, dass Sie es am Ende Ihrer Ausführungen erwähnt haben. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen. Bei uns im ländlichen Raum hat das Ganze auch schon rein praktisch seine Grenzen.

Von den Befürwortern des Doppelresidenzmodells ist manchmal gesagt worden, dass gleiche Erziehungsstile honoriert würden und dies aber gar nicht notwendig sei. Dies sehe ich ein wenig kritischer. Ich glaube, es ist schon wichtig, dass man einen Grundkonsens hat, dass man gemeinsam an einem Strang zieht, auch wenn man getrennt ist. Natürlich kann es immer unterschiedliche Auffassungen in einzelnen Fragen geben, aber ich glaube, man muss schon übereinstimmen, dass es einen Erziehungsstil geben sollte. Das würde ich für wichtig halten.

Sie alle haben in Ihren Ausführungen von dem Kind gesprochen, und Sie haben auch die Schwierigkeiten dargestellt, die ich sehr gut nachvollziehen kann, was die Abstimmung und auch die finanzielle Situation angeht. Das alles kann ich sehr gut nachvollziehen, aber es war bei allen Anzuhörenden immer nur von dem einen Kind die Rede. Wir wissen, wie schwierig die Situation bei einem Kind ist. Nun sind aber in Trennungsfamilien auch oftmals noch Geschwisterkinder involviert, das heißt, es geht um zwei, drei oder vielleicht sogar vier Kinder. Das Ganze potenziert sich dann. Frau Krist, Sie haben es angesprochen: Wenn ich mir überlege, dass in einer Familie noch die Kinder des Partners hinzukommen, wird das Ganze ein hoch komplexes System. Das stelle ich mir sehr schwierig vor. Ich wäre dankbar, wenn Sie dazu etwas sagen könnten. Egal, wie die Eltern zueinander stehen, mit einem Kind mag man das alles irgendwie noch hinbekommen. Aber ich glaube, dass es umso schwieriger wird, je mehr Kinder involviert sind.

**Herr Witt:** Ich möchte zuerst das Thema Wohnraumnähe aufgreifen. Wir haben vorhin über das soziale Umfeld der Kinder gesprochen. Es wird immer gefragt: Wie weit ist das denn?

Ich komme aus Berlin, und dort können zehn Kilometer schon eine Stunde bedeuten und zu viel sein. Im ländlichen Raum können 30 Kilometer durchaus in Ordnung sein, weil zu Vereinen und ähnlichen Veranstaltungen sowieso gefahren wird. Das heißt, man muss es im Einzelfall abwägen. Es hängt auch ein bisschen vom Alter der Kinder ab, oftmals werden dort längere Entfernungen zurückgelegt. Es gibt keine pauschale Lösung, aber – auch hier stehen die Kinder im Mittelpunkt. Die Kinder brauchen ihr soziales Umfeld. Es gibt auch Gerichtsentscheidungen, die sich für Kinder, die noch nicht in der Schule sind, für Wechselmodelle über 600 Kilometer entscheiden. Das ist aber schon extrem grenzwertig. Daher spreche ich von der Wohnraumnähe, ohne eine Kilometerzahl festzulegen. Man muss es im Einzelfall sehen.

Zum Thema mehrere Kinder, neue Partner: Das wird natürlich komplex. Das ist auf einmal ein Spiel mit einer Menge Variablen, die darin enthalten sind, gerade wenn die Kinder ein unterschiedliches Alter haben. Beim Wechselmodell oder Doppelresidenzmodell haben wir sehr oft das Motto im Kopf: Woche – Woche. Nein, es muss dem Alter und der Entwicklung der Kinder angepasst sein, das heißt, bei sehr jungen Kindern kann es alle zwei oder drei Tage sein, weil kindliches Zeitempfinden noch ganz anders ist. Bei größeren Kindern kann es schon alle 14 Tage sein. Man muss individuell schauen, was die beste Lösung ist. Es gibt keine Pauschallösung. Aber ja, auch dort gibt es natürlich Möglichkeiten, so etwas zu lösen.

Wenn neue Partner mit eigenen Kindern noch mit hineinkommen, die sich wiederum getrennt haben, dann ist das ein hoch komplexes Spiel. Das kennen wir auch bei uns aus den Beratungen. Die Eltern benötigen dann Unterstützung, sie brauchen ein Miteinander. Am interessantesten wird es, wenn plötzlich drei Familien auf einmal an einem Tisch sitzen und sagen: Wie bekommen wir das gemeinsam hin? – Auch so etwas gibt es. Das wäre natürlich ein Optimum, aber es geht nicht immer.

Es wurde auch schon erwähnt: Keine Doppelresidenz für alle. Es kann auch nie das optimale Betreuungsmodell für alle geben. Dazu sind Familien, dazu sind Kinder und Eltern viel zu unterschiedlich. Die Frage ist immer: Was nehmen wir als Ausgangspunkt? Ist der Ausgangspunkt, bei einem Elternteil zu

leben, oder nehmen wir als Ausgangspunkt, bei beiden Elternteilen zu leben? – Selbst wenn wir das Doppelresidenzmodell als Regelfall oder Leitbild haben, wird es davon immer Abweichungen geben müssen, und das ist auch in Ordnung. Uns geht es um den Paradigmenwechsel dabei.

Zum Thema Gutachter und Mediation kann ich sagen, die Gutachterqualität ist seit vielen Jahren ein großes Problem. Die Bundesregierung hat 2016 erstmals Qualitätsmerkmale eingeführt. Inwiefern das zielführend ist, muss man schauen. Viele Themen lassen sich per Gutachten nicht lösen. In den Gutachten wird etwas festgestellt, es wird vielleicht versucht, in einem solchen Kontext etwas zu lösen. Die Eltern brauchen eigentlich Beratung und Unterstützung, was Gutachter nicht immer leisten können und wofür Richter nicht ausgebildet sind. Das heißt, wohin wir Eltern immer mitbringen, es sind die falschen Orte. Wir müssen sie zur Mediation bringen, und dafür fehlen momentan noch die Anreize.

Ein Großteil der Eltern, die wir im Gerichtsverfahren erleben, haben die Fähigkeiten und die Möglichkeiten und Kapazitäten, mit Unterstützung zu einer Einigung zu kommen, und dort müssen wir ansetzen. Letztendlich ist es auch egal, welches Betreuungsmodell nachher dabei herauskommt, es muss für diese Familie passen. Da lässt sich noch viel mehr machen. Momentan – ich habe es vorhin in meinem Eingangsstatement erwähnt – ist das Thema Streit leider „Erfolgsmodell“. Wir haben zum Thema Mediationsgesetz eine Stellungnahme verfasst, wobei wir Überlegungen angestellt haben, wie man es drehen könnte, dass Konsens sich lohnt.

**Frau Abg. Huth-Haage:** Darf ich mir erlauben, eine Nachfrage zu stellen? Können Sie sagen, wie viel das Doppelresidenzmodell bei Mehrkindfamilien prozentual ausmacht? – Ich könnte mir vorstellen, dass es negativ korreliert. Das heißt, je mehr Kinder eine Familie hat, desto weniger wird dieses Modell angewandt. Können Sie das bestätigen, oder liege ich falsch?

**Herr Witt:** Dazu gibt es keine konkreten Zahlen. Wie gesagt, es hängt immer vom Einzelfall ab. Es gibt Familien, in denen mehr Kinder sind. Dort leben vielleicht zwei Kinder in der Doppelresidenz und ein Kind nicht. Dazu ist das System zu komplex. Es kann auch sein, dass die größeren Kinder irgendwann sagen, ich lebe jetzt mein eigenes Leben, oder ich habe vielleicht ein intensives Verhältnis zu einem Elternteil. Auch das gibt es ja durchaus.

**Frau Hoheisel:** Bevor ich zu den Rahmenbedingungen komme, möchte ich das Bild aufgreifen, an einem Strang zu ziehen. Dies war auch ein Ergebnis der Allensbach-Umfrage von getrennten Eltern, das sich bei mir sehr festgesetzt hat. Diejenigen, die das Wechselmodell leben und damit auch zu hohen Teilen zufrieden waren, sind diejenigen, die angegeben haben, dass sie auch ähnliche Vorstellungen über Erziehungsfragen haben, da sie an einem Strang ziehen. Sie haben auch gesagt, dass sie erleben, dass Absprachen funktionieren und dass eine gegenseitige Wertschätzung da ist. Darin kann ich mich Frau Krist voll und ganz anschließen: Das sind einfach Gelingensfaktoren.

Die Frage ist natürlich, wie sich das bei Eltern darstellt, die sich nicht einvernehmlich auf ein Wechselmodell geeinigt haben. Das ist dann nicht per se gegeben. Wenn wir über gesetzliche Regelungen sprechen, reden wir de facto über die Eltern, die sich nicht autonom geeinigt haben, welches Modell sie praktizieren wollen, sondern die im Streit sind. Sonst wäre der Fall nicht vor Gericht, sondern sie hätten sich einvernehmlich für das entschieden, was für ihre Familie das Beste ist. – Dann ziehen die Eltern selten an einem Strang; deswegen warte ich auch mit großem Interesse auf die Studie zu Umgang und Kindeswohl, dass wir endlich auch einmal für Deutschland Ergebnisse haben und nicht immer auf Studien aus anderen Ländern zurückgreifen müssen, die nicht eins zu eins übertragbar sind, auch von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen her. Skandinavien hat 30 Jahre Vorsprung in gleichstellungsorientierter Familienpolitik zu Deutschland. Das können wir nicht eins zu eins auf Deutschland übertragen, was dort gelebt wird und welche Rahmenbedingungen es dort gibt. Von daher warten wir einfach ab, welche Ergebnisse die Studie für Deutschland tatsächlich hat.

Bei den Statements hatte ich den leichten Eindruck, dass wir uns in unterschiedlichen Welten bewegen bei der Frage, wie Paarfamilien eigentlich wirklich leben. Wir bewegen uns zwischen dem einen Bild, Paarfamilien leben pari pari, und dem anderen Bild der Familie mit datenuntermauerten Vorstellungen oder der Sachlage, dass Eltern sich definitiv wünschen, partnerschaftlich zu leben. Wenn Sie Eltern vor der Geburt des ersten Kindes fragen, sagen sie, wir wollen es partnerschaftlich machen. Wir wollen uns die Erwerbs- und Fürsorgearbeit teilen.

Wenn das erste Kind geboren wird, kommt aber die Retraditionalisierung noch hinzu, es ist ganz anders. Sie hatten bestimmt auch Gelegenheit, den zweiten Gleichstellungsbericht zu studieren, der das noch einmal bestätigt. Wir haben einen Gender Care Gap von 83 %. Es sind die Mütter, die sich weiter kümmern. Deswegen ist aus meiner Sicht die entscheidende Rahmenbedingung für das Wechselmodell, die Partnerschaftlichkeit in Paarfamilien zu stärken. Wie die Eltern als Paarfamilie leben, stellt die Weichen dafür, wie sie es nachher bei der Trennung handhaben. Die Eltern setzen ganz oft das fort, was sie als Paarfamilie gelebt haben.

Ich würde als Erstes empfehlen, Widersprüche abzubauen. Wir haben Modernisierungsinselfen wie das Elterngeld – das ist klar –, das zunehmend von Vätern genutzt wird, aber nur für zwei Monate. Wir haben massive Anreize – positiv ausgedrückt – für Mütter im Steuerrecht, zugunsten der Kinder beruflich zurückzustecken, Thema Ehegattensplitting, Beitragsmitversicherung, Minijobs. Ich würde dem Gesetzgeber empfehlen, dort heranzugehen, wenn Sie Rahmenbedingungen schaffen wollen, dass sich im Lebensverlauf Eltern für ein Wechselmodell entscheiden. Wenn Sie es politisch wollen, dann fangen Sie vorne an. Nach der Trennung die Schwierigkeiten zu ändern, was es meines Erachtens wäre, führt zu Verwerfungen. Das hatten wir schon beim Unterhaltsrecht 2008. Das war eine richtige Idee, eigenständige Existenzsicherung, und das teilen wir auch als VaMV. Aber die Gesellschaft ist noch nicht so weit. Wir haben nicht die modernen Familien für das moderne Unterhaltsrecht. Das war der fünfte Schritt vor dem ersten, und in der Folge steigt das Armutsrisiko von Alleinerziehenden.

Sie denken, bloß, weil ich alle zwei Wochen mehr Zeit habe, dass ich in dieser Zeit dann auch mein eigenes Auskommen erwirtschaften kann, aber das bildet sich so nicht in der Realität ab. Dort sind wir dann bei den Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt. Wir brauchen als Erstes ein Rückkehrrecht aus der Teilzeit, wir brauchen die Stärkung von Arbeitszeitsouveränität, damit Eltern auch auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern Arbeitsverhältnisse aushandeln können, die ihren Betreuungsbedürfnissen entsprechen. Wir müssen endlich den Gender Pay Gap schließen, damit auch die Mütter, die bislang in der Teilzeitfalle stecken, überhaupt realistisch die Chance haben, für das eigene Geld auf dem Konto zu sorgen. Wie ich schon in meinem Statement gesagt habe, sehe ich beim Wechselmodell Handlungsbedarf beim Thema Unterhaltsrecht, faire Lösungen, und im SGB II beim Kindermehrbedarf.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Vielen Dank, Frau Hoheisel. Bevor ich Herrn Rudolph das Wort erteile, begrüße ich unter uns Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Max-Planck-Gymnasiums Trier. Sie sind heute zu Gast bei einer Anhörung über die Frage, wenn Eltern sich trennen, wie das Recht dann geregelt wird, wenn sie streiten, wo sich die Kinder aufhalten: An einem Ort, bei einem der Partnerinnen und Partner oder bei beiden. Bei uns sitzen verschiedene Expertinnen und Experten, die uns vorhin Stellungnahmen abgegeben haben, und jetzt fragen die Abgeordneten dazu vertiefend nach. Als Nächstes zur Beantwortung von Fragen ist Herr Rudolph an der Reihe.

**Herr Rudolph:** Die drei Fragen, die von den Abgeordneten gestellt wurden, sind für mich ein guter Einstieg, und es ist mir ein großes Anliegen, auf diese Fragen einzugehen. Ich habe als Familienrichter zweimal im Jahr an der Hochschule Koblenz ein Semester lang mit Frau Prof. Fuchsle-Voigt eine ganz-tägige familiengerichtliche Sitzung gehabt. Wir haben dort unglaublich viel gelernt. Es war deswegen ganz-tägig, weil wir uns hinterher noch drei oder vier Stunden zusammengesetzt haben, um diese Fälle zu erörtern.

Ich habe mich auf diese beiden Sitzungen immer sehr gefreut. Das ist gesetzlich nicht ganz in Ordnung, weil die familiengerichtlichen Sitzungen nicht öffentlich sind. Wir haben aber die Eltern gefragt, ob sie damit einverstanden sind, und in den meisten Fällen waren die Eltern und ihre Anwälte damit einverstanden. Dabei passierte etwas ganz Besonderes: Ich existierte gar nicht mehr als Richter für die beteiligten Eltern, sondern nur noch diese vielen jungen Studenten und ihre Hochschullehrer. Diese Eltern sahen mit einem Mal ihre Kinder durch ganz andere Augen. Sie sahen nicht mehr ihren Krieg, sondern sie sahen, dort sitzt jemand und beobachtet mich als Elternteil. Sie sahen mit einem Mal sich selbst als Eltern.

Wir haben in all diesen Fällen, in denen die Studenten dabei waren, immer einvernehmliche Regelungen mit den Eltern hinbekommen. Dies haben wir in der verpflichtenden Interdisziplinarität, der interdisziplinären Kooperation, in der sogenannten Common Praxis, eingerichtet. Wir haben Methoden entwickelt, den Eltern die Sichtweise ihrer Kinder zu vermitteln und darüber zu einer Einigung zu kommen.

Ich möchte mit der Frage zu den verschiedenen Erziehungsstilen beginnen. Vielleicht besteht auch ein Missverständnis. Das Wichtige sind nicht die unterschiedlichen Erziehungsstile, sondern es ist das Reden darüber. Kinder, die in ihrer Familie gelernt haben, dass Eltern über ihre unterschiedlichen Auffassungen reden und Lösungen finden, Kinder, die selbst bei den sich trennenden Eltern erlebt haben, dass diese zu ihnen gesagt haben, du kannst es nicht ändern, dass wir uns trennen, – –

Die Kinder werden nicht gefragt. Wir reden immer sehr viel darüber, die Kinder hie und da entscheiden zu lassen. Ich erlebe es ganz oft, dass Richter nicht entscheiden, sondern fünfjährige Kinder entscheiden lassen und sich hinter den Äußerungen der Kinder verstecken.

Kinder werden nicht gefragt, wenn Eltern sich trennen; aber das Beste, was Eltern machen könnten, wäre, ihnen zu sagen: Ihr dürft auch beide lieb haben, auch nach der Trennung dürft ihr die Mama und den Papa beide genauso lieb haben, und das werden wir euch auch ermöglichen. Wenn das so gelebt wird und Kinder es so erleben, kommen sie später auch mit Trennungen ganz anders klar als Kinder, die erlebt haben, dass sich deren Eltern ausschließlich in Konflikten bewegt haben.

Es gibt relativ viele Eltern, die das selber nie praktiziert haben und die das nicht gelernt haben, in den streitigen Konstellationen. Es ist richtig, was Frau Krist sagt, dass wahrscheinlich mehr als 80 % der Eltern eine Regelung finden, so habe ich das auch erlebt. Aber es geht um die vielleicht knapp 20 %, die das nicht hinbekommen, und das sind schon 20 % zu viel, was dabei an Kindern noch auf der Strecke bleibt.

Diesen Eltern zu ermöglichen, wieder miteinander zu kommunizieren, das haben wir nicht gelernt, und darin stimme ich mit Herrn Witt überein. Es kommt nicht darauf an, ob es ein Kind ist oder ob es mehrere Kinder sind. Wenn wir hier von einem Kind sprechen, meinen wir das Kind als Repräsentativ für alle Kinder, egal, ob es ein Geschwisterkind ist oder ein Einzelkind, nicht so sehr das Einzelkind, aber es kann auch das Geschwisterkind sein.

Ich kenne sehr viele Doppelresidenzen, und an dieser Stelle noch ein Hinweis zu dem Begriff „Doppelresidenz“. Ich kenne viele Kinder, die stolz darauf sind, zwei zu Hause zu haben und die sogar anderen gegenüber sagen, ich habe zwei, und du hast nur eins. Wenn Sie sich einmal in Ihrem sozialen Umfeld umschauen, sehen Sie auch sehr oft, dass es ganz unbemerkt Doppelresidenzen gibt, nämlich dort, wo Kinder in der Woche von ihren Großeltern betreut werden, weil die Eltern berufstätig sind. Das sind Doppelresidenzen. Es sind völlig unterschiedliche Lebensstile, die die Kinder dabei kennenlernen und die sie aber reicher machen, weil die Eltern und die Großeltern miteinander reden.

Dass Eltern miteinander reden, das ist wichtig. Die Eltern, die das nicht können, können das lernen. Dazu muss man unsere Professionen ausbilden, das tun wir nicht. Das meine ich damit. Es geht nicht so sehr darum, welche Techniken wir ansonsten noch anwenden, oder um andere Dinge. – Welche Dynamiken greifen in einer auseinanderbrechenden Familie? Was geht in Kindern vor, die sich die Schuld geben, wenn die Eltern sich trennen? Was meinen Sie, wie viele Kinder das machen und nie mit ihren Eltern darüber reden! – Der Papa geht weg, wahrscheinlich, weil ich den Hund nie Gassi geführt habe. Sie berichten aber nie darüber, was in ihnen jetzt vorgeht. Die Eltern der anderen Freunde leben nicht getrennt, meine Leben getrennt; an mir muss irgendetwas sein, dass meine Eltern nicht zusammenbleiben.

Das sind Grundinformationen, die man wissen muss in allen Professionen. Ich sage es noch einmal, wichtig ist, dass man lernt, miteinander zu sprechen, und wenn man das als Erstes gelernt hat, dann hat man ein ganz wichtiges Pfund in der Hand, Lösungen zu finden. Bei Trennungen entstehen in der Regel Verletzungssituationen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen. Ein Teil der Paare hat eine neue Perspektive, vielleicht durch eine neue Partnerschaft, der andere fällt – wie wir das so schön im Volksmund sagen – hinten herunter und braucht für die Verarbeitung und die Trauerzeit viel länger. Das sind ganz unterschiedliche Ausgangssituationen, die muss man ganz konkret auffangen. Dazu müssen wir uns ausbilden. Das haben wir nicht, die Richter schon einmal gar nicht. Die juristische Ausbildung ist auch gar nicht geeignet dafür.

Aber wir müssen als Richter lernen zu wissen, wen nehmen wir? – Damit sind wir bei der Sachverständigenfrage. Zunächst einmal haben wir auf der Sachverständigenebene ein Chaos, das darf ich ruhig

so formulieren. Ich habe über 500 Sachverständigengutachten lesen müssen in meiner beruflichen Tätigkeit und habe kaum eines gefunden, das irgendwo in Aufbau, Stil und Inhalt und auch in der Weltanschauung – – Auch die Sachverständigen haben ja Weltanschauungen, Orientierungen, die sie dann verbrämen hinter irgendwelchen Testberichten. Ich will darüber gar nicht reden, das ist eine ganz schlimme Geschichte, was alles gemacht und verbrämt werden kann mit Tests.

Wir haben ein Chaos auf der Sachverständigenebene, das wir deshalb nicht regeln können, weil die Richter gar nicht wissen, was da los ist. Das lernen wir als Richter nicht. Ich erlebe sehr viele Richter, die einen Psychiater von einer Psychologin nicht unterscheiden können, sehr, sehr viele. Da werden die abenteuerlichsten Professionen mit den abenteuerlichsten Fragestellungen beauftragt. Das heißt, das addiert sich nicht nur, die Unwissenheit der Richter addiert sich nicht mit der mangelnden Kompetenz der Sachverständigen, sondern sie potenziert sich in der Regel.

Wir haben in § 156 des FamFG eine Regelung, in der steht, die Richter können eine Beratung anordnen. Ich durfte an dieser Regelung ein bisschen mitwirken, weil ich damals auch im Anhörungsverfahren beteiligt war. Die amtliche Begründung enthält sogar den Zusatz: Es handelt sich um Elemente des Cochemer Modells. – Das sind allenfalls Spurenelemente.

Darin steht, wenn sie angeordnet wird, kann sie nicht angefochten werden, aber sie kann nicht vollstreckt werden. Das heißt, eine richterliche Anordnung, die nicht vollstreckt werden kann, geschieht auch nicht. Wir müssen dort andere Regelungen finden. Wenn ich in Kalifornien hospitiere, ordnen dort die Familienrichter, die eine ganz hochqualifizierte Ausbildung in allen Bereichen haben – auch in der Mediation –, diese Beratung an. Sie erhalten mit dieser Ausbildung auch wichtige Informationen aus der Familienpsychologie. Dann lassen diese Richter die Eltern schwören, in die Beratung zu gehen, die im Übrigen im Gericht angesiedelt ist. Sie rekrutieren ihr Personal selber, die Mediatoren, die Berater, der andere Bereich heißt Investigation, das ist das, was wir dem Jugendamt auferlegen. Das ist alles durch entsprechend qualifiziertes Personal, durch Personen, die die Richter selber rekrutieren, abgedeckt. Sie achten auf die Qualität, und das läuft auch sehr gut. Die Beratung ist dort in den Gebäuden angesiedelt.

Das haben wir nicht. Wir können aber diese Ausbildung leisten, weil wir die Informationen haben. Wir müssen sie verpflichtend leisten. Das heißt, wer Familienrichter wird, wer Sachverständiger wird, wer als Berater oder Beraterin tätig wird und auch sonst in den sozialen Diensten der Jugendämter, der muss diese Ausbildung machen. Das meine ich mit „Information in der Ausbildung“. Ich kann es nicht ändern, aber ich stelle anhand meiner zahlreichen Besuche an den unterschiedlichen Gerichten mit allen professionellen Beteiligungen fest, dass das nicht da ist.

Wir haben in § 163 Abs. 2 FamFG den Hinweis, das Familiengericht kann den Sachverständigen beauftragen, mit den Eltern eine Lösung zu erarbeiten. – Wir haben kaum Sachverständige, die das können, und wir haben kaum Richter, die das machen. Das ist eigentlich eine ganz tolle Vorschrift. Die Sachverständigen haben im Gegensatz zu den Beratern Macht, sie sind prozessual sogenannte gerichtliche Hilfspersonen. Damit könnte eine ganze Menge gemacht und gesteuert werden; das geschieht aber nicht, weil die meisten es nicht kennen.

Sie haben noch etwas zu den USA gefragt, Herr Roth. Wenn wir von der Doppelresidenz sprechen, muss ich Ihnen sagen, in den USA gibt es ganz andere Entfernungen. Wenn ich in den USA am Familiengericht hospitiere, erlebe ich es, dass ein Elternteil von San Diego nach Boston zieht. Es wird die paritätische Elternschaft sichergestellt; der Begriff ist mir gar nicht unwichtig. Das heißt, dort leben die Kinder entweder ein oder zwei Jahre bei dem einen Elternteil und dann auch bei dem anderen. Ich selbst kann es ganz aktuell in eigener Beteiligung als Anwalt am Oberlandesgericht in Köln kennenlernen, da haben wir es mit Köln und Göttingen praktiziert. Das geht, aber dann sind es halt andere Zeiträume. Wichtig ist nur, dass die Existenz des anderen Elternteils, seine paritätische Mitwirkung an der Entwicklung der Kinder, mit vollzogen werden kann.

Sie haben noch etwas zu den Großeltern gefragt. Ich sehe es aus der Sicht der Kinder: Großeltern sind eine Riesenressource für Kinder. Wir erleben es ganz oft: Durch die Familiengerichte wird durch die Bank weg ein Elternteil ausgeklinkt aus dem Leben der Kinder, meistens mit Hinweis auf das hohe Konfliktpotenzial, das wir einfach nicht lösen, auch nicht ansatzweise, was wir aber könnten. Dann wird in der Regel auch das soziale Umfeld des ausgeblendeten Elternteils mit ausgeblendet und ausgeklinkt, und das sind die Großeltern. Den Kindern wird wahnsinnig viel genommen, und wenn wir dann doch



ausnahmsweise einmal den Blick etwa auf die Erwachsenen, in diesem Fall auf die Großeltern, wenden, kann ich nur sagen, in der Regel können wir damit lebenverkürzend wirken. Dies möchte ich aber nur in aller Kürze feststellen. – Ich hoffe, ich bin in meiner Darstellung im Wesentlichen auf die drei gestellten Fragen eingegangen.

**Herr Jung:** Ich möchte zunächst etwas zu der Situation des Gutachters sagen. Wir erleben tatsächlich die Praxis in Ludwigshafen so, dass letztendlich keine Gutachter vom Familiengericht bestellt werden. Was mir ein Stück weit fehlt, sind die Gutachter der Kinder, das heißt die Kinder selbst als Gutachter, als diejenigen, die möglicherweise am meisten wissen, was hilfreich und notwendig ist, in dieser Situation zu tun, und die Kinder an dieser Stelle mit zu fragen. Es geht nicht darum, dass der Richter nur in der Situation fragt, was sie wollen – das können Kinder in einem bestimmten Alter gar nicht beantworten –, aber zumindest einmal mit den Kindern zu arbeiten.

Frau Simon hat die Frage nach der Mediation gestellt. Auch da kann ich sagen, weg von der Elternebene und hin zu der Situation des Kindes und mit dem Kind so arbeiten, wie letztendlich eine Situation gut gestaltet werden kann.

Zum Thema Bezugsperson möchte ich sagen, mir geht es in meiner Formulierung nicht um die Situation, den einen oder anderen aus der Rolle der Bezugsperson herauszunehmen, sondern ich wünsche mir aufgrund meiner Erfahrung in der Jugendamtsarbeit, dass das Kind wenigstens eine Bezugsperson hat. Das ist eine sehr wichtige Situation, entsprechend mit hineinzukommen.

Großeltern spielen auch bei uns eine ganz heftige, ganz intensive Rolle, sie sind auf jeden Fall eine Ressource. Kinder dürfen bei den Großeltern meistens etwas, was sie zu Hause nicht dürfen. Von daher ist das eine geile Sache auch für die Kinder.

Zum Erziehungsstil: Es ist wichtig, sich über die Erziehungsstile unterhalten zu können und in eine Situation zu kommen, sich darüber auszutauschen. Dies spielt aber nicht nur in der Situation der Trennung oder Scheidung eine große Rolle, sondern auch schon im Vorfeld. Ich würde mir wünschen, dass die einen oder anderen Situationen entstehen im Vorfeld, dass Eltern bereit sind, Beratung anzunehmen und sich in der Situation im Vorfeld über das, was sie mit ihren Kindern tun, auch beraten zu lassen. Es gibt gute Berater, die auch entsprechend ausgebildet sind.

Zu dem Thema „mehrere Kinder“ würde ich gern noch den Passus „mehrere Väter, mehrere Mütter“ mit hineinbringen. Wir haben leider die Situation, dass wir mehrere Patchwork-Familien haben. Wenn ich von einem Doppelresidenzmodell ausgehe, heißt das, ich muss die Wochen verlängern; denn wenn es der soziale Vater ist, der auch noch ein Anrecht darauf hat, weil er mit dem Kind zehn Jahre lang in irgendeiner Form zusammengelebt hat, das Kind bei sich zu haben und auch, weil es wichtig ist für das Kind, der leibliche Vater, dann vielleicht noch die Großeltern und dann noch die Eltern – – Also, ich glaube, wir sind in einer argen Zerrissenheit, was die Kinder anbelangt. Ich würde mir daher wünschen, wegzukommen von der Frage, was ist wichtig für die Eltern, und tatsächlich wieder ein bisschen mehr das Kind oder die Kinder in den Blick zu nehmen und sich zu fragen: Was ist in der Situation wichtig in der Entwicklung unserer Kinder? – Das ist unsere Zukunft von Morgen.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Vielen Dank, Herr Jung. – Es läge mir auf den Lippen zu sagen: Das Kindeswohl ist ohnehin das Entscheidende nach Recht und Gesetz in Deutschland, und wie wir das verbessern können, liegt uns allen am Herzen. Dass wir auch gute Beraterinnen und Berater haben, die hier am Tisch sitzen, davon gehe ich aus.

Ich eröffne die nächste Fragerunde und erteile Herrn Köbler das Wort.

**Herr Abg. Köbler:** Ich möchte mich auch im Namen meiner Fraktion sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie einen unterschiedlichen Blickwinkel in die Diskussion hineingeben. Das ist sehr bereichernd.

Ich glaube, es besteht Konsens darüber, dass es im Zentrum um das Kindeswohl in jedem individuellen Fall geht. Was mir jedoch fehlt – dazu hätte ich gern weitere Ausführungen von allen Anzuhörenden –, ist die Frage, wie wir den Wunsch oder den Willen des Kindes/der Kinder noch stärker in den Fokus und in die Diskussion nehmen; denn um sie geht es letztlich. Natürlich sind wir alle – jeder aus seinem

Blickwinkel – um das Wohl der Kinder bemüht, aber was das Wohl der Kinder im jeweiligen Fall und in der Realität ist, kann niemand besser artikulieren als die Kinder selbst. Deswegen brauchen wir dort auch eine wesentlich stärkere Stellung der Kinder im jeweiligen Fall.

Dies schließt an meine zweite Frage an. Was das Kindeswohl ist, das kann man möglicherweise eruieren, feststellen, sich dem nähern. Aber das kann sich auch ändern im Laufe der Zeit, mit Erfahrungen, mit dem Älterwerden und aufgrund von äußeren Einflüssen. Daher lautet meine Frage: Wie kann man dazu kommen, dass auch eine einmal getroffene Regelung und Entscheidung sich mit neuen Anforderungen weiterentwickeln kann, um dem Kindeswohl in der Zukunft noch gerecht zu werden?

Ich habe eine weitere Frage an Frau Hoheisel. Ich kann vieles von dem, was Sie gesagt haben, uneingeschränkt teilen, vor allem den Punkt, Anreize zu setzen, und zwar unabhängig von der Frage zusammen und getrennt, stärkere Gleichberechtigung, partnerschaftliche Augenhöhe und Familienbilder wirklich real abzubilden und nicht Einseitigkeit de facto in Deutschland zu fördern.

Mein Thema ist der Unterhaltsmehrbedarf, den Sie angeführt haben. Mich würde interessieren, ob zu quantifizieren ist, in welcher Höhe dieser Bedarf sein müsste, worüber wir reden, was man eventuell in die bundesgesetzliche Debatte mit einbringen muss und wie sich dies vom aktuellen Kindergeld numerisch unterscheidet.

**Frau Abg. Dr. Köbberling:** Ich glaube, es gibt in zwei Dingen einen Konsens. Zum einen wurde schon mehrfach gesagt, dass das Kindeswohl an oberster Stelle steht. Das ist vollkommen unbestritten.

Der zweite Punkt scheint mir zu sein, dass wir uns um die etwa 85 % der Eltern, die allein eine Lösung hinbekommen, keine großen Sorgen machen müssen, sondern dass wir den Fokus auf die ungefähr 15 % richten müssen, die es allein eben nicht hinbekommen und die in der Regel auch miteinander im Clinch liegen und möglicherweise vor den Kindern übereinander böse Worte finden und Ähnliches. Das ist ein Faktor, der natürlich massiv das Kindeswohl beeinträchtigt. Ich glaube, auch darin sind wir uns einig.

Basierend auf dieser Grundlage möchte ich nun meine Fragen stellen. Frau Krist, habe ich Sie richtig verstanden, dass es nach Ihrer Ansicht in solchen Situationen für Kinder stabilisierender sein kann, nur ein Residenzmodell zu fahren? – Dazu hätte ich gern eine Begründung. Unter der Voraussetzung, dass Eltern sich streiten, warum könnte in so einer Situation für die Kinder ein Residenzmodell sicherer sein, besser dem Kindeswohl entsprechen?

Umgekehrt, auf der gleichen Grundlage an alle diejenigen, die die Meinung vertreten sollten – dies habe ich in einigen Stellungnahmen implizit herausgelesen und habe es auch sonst in der gesellschaftlichen Debatte schon des Öfteren verfolgt –, dass die Hoffnung damit an das Wechselmodell geknüpft wird, den Frieden zwischen den Eltern zu fördern. Ist das Wechselmodell, wenn es denn verordnet wird, in der Lage, vielleicht zum Frieden zwischen den Eltern beizutragen? Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

**Herr Abg. Frisch:** Erlauben Sie mir zunächst zwei kurze Vorbemerkungen zu dem, was bisher gesagt worden ist. Auch wenn dies nicht unser heutiges Thema ist, möchte ich zunächst sagen, die ganzen Ausführungen bestärken mich noch einmal in der Auffassung, dass wir auch daran denken müssen, präventiv solche Dinge zu verhindern. Das kann man immer wieder sagen, mir wäre es aber wichtig, es heute noch einmal deutlich zu machen. Vielleicht sollten wir bei Gelegenheit einmal eine Anhörung machen zu Familien- und Paarberatungen; denn ich glaube, das allerbeste wäre, wir schaffen solche Situationen nach Möglichkeit gar nicht erst, über deren Lösung wir jetzt nachdenken. Wir sind uns alle einig, dass es hoch komplex ist und gerade für die Kinder immer eine mehr oder weniger schlechte Lösung. Also, wir sollten das als Politik nicht aus dem Blick verlieren, bei allem Bemühen darum, nun in den Fällen, die es gibt, Lösungen finden zu müssen.

Meine zweite Vorbemerkung: Frau Hoheisel, ich möchte dem, was Sie gesagt haben, natürlich ausdrücklich widersprechen. Ich halte es nicht für den richtigen Weg, die Familienpolitik von der Trennung her zu denken. Zum einen glaube ich nicht, dass das so stimmt, wie Sie es gesagt haben – ich werde es gleich noch kurz begründen –, zum anderen ist die Trennungssituation Gott sei Dank immer noch nicht der Normalfall.

Wenn wir über familienpolitische Maßnahmen sprechen, müssen wir sehr viel im Blick haben. Es gibt sehr viele Faktoren und Bedürfnisse, die zu berücksichtigen sind, und dabei steht für meine Fraktion die Wahlfreiheit der Familien immer noch im Vordergrund. Wenn Sie nun sagen, mit Blick auf eine mögliche Trennung sollten wir das Ehegattensplitting abschaffen oder Teilzeitarbeit zurückdrängen, dann widerspricht das für mich der Wahlfreiheit von Familien. Welches Modell sie leben, ist ihre Entscheidung, und damit müssen sie nachher in einer Trennungssituation auch umgehen.

Ich möchte Frau Krist ausdrücklich zustimmen. Eltern sollten ihre eigenen Bedürfnisse hinten anstellen. Vielleicht ist das auch ein Rezept, mit dem man Trennungssituationen möglicherweise vermeiden kann. Ich habe viele Gespräche mit Schülern und auch mit Eltern geführt. Heute ist es oft so, dass Erwachsene aus vielen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihre Interessen den Interessen der Kinder unterzuordnen. – Das ist ein bisschen altmodisch gewesen, ich weiß es von meiner Mutter noch. Sie hat immer gesagt: Ich bringe viele Opfer für meine Kinder. – Das können Sie so heute kaum noch sagen, aber ich denke, das war schon ein Grund, warum früher Trennungen oft vermieden worden sind und sich Paare hinterher wieder zusammengerauft haben zum Wohl ihrer Kinder. Ich denke, das sollte man auch noch einmal in Erinnerung rufen.

Ich habe noch zwei Konkrete Fragen an Herrn Witt, aber auch an die anderen. Ich tue mich ein wenig schwer mit der Vorstellung, wie das praktisch funktionieren soll. Wir haben gehört, es sind sich alle einig. Es gibt viele Fälle, wo dies auch ohne gerichtliche Entscheidung mit der gemeinsamen Verantwortung mehr oder weniger gut läuft. Aber wie macht man das denn mit der Schule? Wenn es nicht die gleiche Schule am gleichen Wohnort ist, ist eine Entfernung von 30 oder 60 Kilometern schon hinderlich. Wie realisiert man das bei Schulkindern? – Das kann doch gar nicht funktionieren. Die Kinder können doch nicht alle 14 Tage in eine andere Schulklasse gehen, abgesehen vom Freundeskreis.

Meine zweite Frage wäre: Was ist mit den Kosten? Sie müssen mehr oder weniger vieles doppelt vorhalten. Wer übernimmt die Kosten? – Eben wurde gesagt, es gibt Familien, die sich das leisten können, andere eben nicht. Wird dann der Staat dafür aufkommen? – Ich glaube, das wäre mit einem unermesslichen Aufwand an zusätzlichen Kosten verbunden, und vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich auch die Frage: Können wir das der Gesellschaft zumuten? – Auf diese beiden Dinge hätte ich gern noch eine konkrete Antwort, gerade von den Befürwortern, weil ich grundsätzlich durchaus die Vorteile des Modells sehe, vor allem dort, wo die Eltern es auch mittragen. Aber darüber herrschte in der Runde auch Konsens.

**Frau Abg. Schneid:** Auch von meiner Seite vielen Dank an die Anzuhörenden. Natürlich ist es absolut der beste Fall für die Kinder, wenn Vater und Mutter sich auch nach der Scheidung verstehen und es möglichst paritätisch regeln können. Darüber sind wir uns alle einig. Aber es geht eben um die anderen, und ich möchte ebenfalls gern betonen, es ist wichtig, dass das Kind wenigstens einen vertrauenswürdigen und verlässlichen Bezugspartner hat oder eine Person hat, auf die es sich verlassen kann. Wir haben zu Hause den Begleiteten Umgang des Kinderschutzbundes. Vom Familiengericht werden genau solche Fälle an uns verwiesen, in denen unsere Beraterinnen versuchen, die Eltern in die Lage zu versetzen, dass sie wieder miteinander sprechen können und auch Dinge absprechen können. Auch eine Übergabe mit dem Kind ist manchmal viel schwieriger, als man es sich normalerweise vorstellt. Das Kind muss hochgebracht werden, und die Mama geht dann schon schnell, bevor der Papa kommt, damit man sich auf keinen Fall beegnet. Das ist nicht ganz so einfach, wie man es sich manchmal vorstellen würde und wie es eigentlich sein sollte.

Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Wir haben im Begleiteten Umgang die Erfahrung gemacht, dass die Fälle, die wir vom Familiengericht direkt zugeordnet bekommen, mittlerweile viel komplexer sind, dass es nicht nur um Streitigkeiten innerhalb des Scheidungsprozesses geht sondern auch um persönliche private Probleme. Mich würde daher Ihre Einschätzung interessieren, wie multipel die Probleme der Eltern eigentlich sind. Lassen sie sich einfach so lösen? Eigentlich müsste man, bevor das Umgangsrecht geregelt wird, doch eine psychologische oder pädagogische Beratung für die Eltern obligatorisch durchführen, bevor man überhaupt sagen kann, wohin das Kind geht und ob man ein Wechselmodell macht oder eben nicht.

**Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder:** Was mich umtreibt ist die Frage: Gibt es irgendwelche rechtlichen Rahmenbedingungen, die es erschweren, dass Eltern sich tatsächlich möglichst stark am Kindeswohl

orientieren? Mich würde interessieren, ob Sie in Ihrer Beratungspraxis erleben, dass das Unterhaltsrecht an dieser Stelle eine Rolle spielt.

Ich habe es schon öfter erlebt, dass sich Leute über die letzten 10 %, also über den letzten Nachmittag, um den es ging, die Köpfe heiß gestritten haben, Leute, die fast schon ein Wechselmodell hatten. Die Tatsache, ob man nun komplett halbe-halbe macht oder nur fast halbe-halbe, entscheidet auch darüber, ob eine Unterhaltspflicht für das Kind entsteht oder nicht. Mich würde interessieren, ob Sie in Ihrer Beratungspraxis erleben, dass das eine Rolle spielt oder ob es eigentlich keine Rolle spielt und eher nur die anderen Faktoren, weshalb man sich streitet usw.

**Frau Krist:** Das Thema Kindeswohl, Kindeswille oder Kindeswunsch ist ein sehr umstrittenes Thema. Es geht also um die Frage: Ab wann kann ein Kind seinen Willen so äußern, dass es die Situation überschauen kann? – Das ist das eine.

Was ich aber in der Praxis erlebe ist, dass Kinder sich nicht trauen, ihren Willen zu äußern, weil sie im Loyalitätskonflikt stehen. Kinder lieben Vater und Mutter, und es ist ganz schlimm, wenn sie gefragt werden: Wen hast du lieber, oder wo willst du lieber hin? Das funktioniert bei Kindern unter zehn Jahren überhaupt nicht, und auch Jugendliche tun sich sehr schwer, sich auf eine Seite zu stellen, wenn wir einen Streitfall haben. Ich würde eher sagen, die Bedürfnisse der Kinder sollte die Richtung sein, nach der wir fragen. Was sind die Interessen des Kindes, und unter welchen Rahmenbedingungen können sie erfüllt werden?

Weiterhin war Ihre Frage: Was schadet Kindern in hoch konfliktbelasteten Beziehungen? – Ich würde auch hier sagen, es sind nicht allein die Trennung und die Trennungsfolgen, sondern es ist das, was vorher schon passiert ist. Eine Beziehung geht ja nicht ohne Grund auseinander, und oft haben wir große Paarprobleme schon im Vorfeld. Wir haben vielleicht einen psychisch kranken Elternteil, wir haben große Krisensituationen und Belastungen in der Familie, die Kinder auch schon miterlebt haben.

Wenn Eltern es dann nicht schaffen aufgrund ihrer eigenen Beeinträchtigung, weil sie in einer Krise sind, weil sie psychisch krank sind, weil sie nicht den Blick für das Kind haben, noch zu schauen, was passiert denn gerade mit dem Kind?, dann erlebt das Kind große Belastungen. Es ist zu klein und zu schwach, um sich zu äußern. Es wird nicht gehört und auch nicht gesehen. Kinder hassen sich dann. Kinder erzählen auch nicht, wie es ihnen geht, weil man sie oft nicht danach fragt.

Ich erlebe das in Situationen, wenn ein Angehöriger verstirbt, und ich frage: Wie geht es denn Ihrem Kind? – Dann sagt der Klient: Das weiß ich gar nicht, wir haben nicht gefragt. Kinder kriegen das alles nicht so mit, und das höre ich auch oft im Kontext von Trennung und Scheidung. Kinder kriegen das doch gar nicht mit. – Das stimmt nicht.

Ich mache auch Supervision für Fachkräfte. Ich sage immer: Haben Sie mit den Kindern geredet? – Einer von Ihnen hat soeben gefragt: Wie werden denn die Kinder beteiligt? Wann fragt man denn die Kinder, was sie wollen, was sie brauchen, und wann redet man mit ihnen darüber, dass sie nicht schuld sind, dass die Eltern sich getrennt haben? – Darin gebe ich Herrn Rudolph vollkommen recht. Es sind große und kleine Kinder und noch erwachsene Kinder, die in der Beratung sagen: Ich weiß heute noch nicht, warum meine Eltern sich getrennt haben und ob ich nicht doch schuld daran war, weil ich in der Schule schlecht war usw. usf. Ich erlebe so viele erwachsene Trennungskinder, die sich immer noch mit diesem Thema quälen. Das ist das, was ich meine, wenn ich von hoch belasteten Kindern rede.

Ich habe vor Kurzem einen Dreijährigen gehabt. Es gab 32 Fachleute vor mir, die mit diesen Eltern zu tun hatten, und es gab drei Gutachter, die in den Fall verwickelt waren. Es waren zwei Professoren-Eltern, und, Herr Rudolph, sie hatten eine angeordnete Beratung. Sie sollten in die Beratungsstelle gehen und sollten lernen, miteinander zu reden.

Der Vater begrüßte mich mit der Aussage, Sie sind die Zweiunddreißigste, und Sie werden es auch nicht schaffen, uns zu befrieden. – Das ist eine Situation, die auch Beraterinnen vor große Herausforderungen stellt. Ich habe mich gefragt, was ich eigentlich in diesem Fall noch machen kann. Es gibt auch Trennungseltern, die gar nicht bereit sind, sich miteinander an einen Tisch zu setzen, weil es viele Verletzungen und Kränkungen gab, weil es Gewalterfahrung gab. Auch in dieser Situation, wenn wir an die Kinder denken, haben wir alle eine Idee davon, wie es den Kindern geht. Ich habe manchmal auch

keinen Rat, was da zu tun ist. Dann bin ich froh, wenn Richter entscheiden und sagen, wir machen es einmal eine Zeitlang so oder so, weil die Gespräche sich ewig hinziehen und wir zu keinen Ergebnissen kommen. Das ist verlorene Zeit für die Kinder. Das ist mein Problem. Ich setze große Investitionen in Familien, die bereit sind, sich unterstützen zu lassen, sich beraten zu lassen; aber wenn das zu lange dauert, nehmen die Kinder Schaden, und je nachdem, wie alt die Kinder sind, großen Schaden. – Das war von meiner Seite aus das Wichtigste.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Vielen Dank. Bevor ich Herrn Jung das Wort gebe, möchte ich einen Blick auf die Uhr werfen. Wir haben vier Uhr und wollen die Anhörung in aller Ausführlichkeit fortführen. Wir hatten uns aber vorher darüber verständigt, ob man die anderen Anträge auf der Tagesordnung vielleicht vertagen kann. Ich frage Sie daher, ob Sie damit einverstanden wären. – Ich sehe Überall Kopfnicken. Ich bitte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Häuser um Verständnis, dass wir das jetzt erst entschieden haben, aber die Anhörung ist so spannend, dass jeder von uns etwas daraus lernen konnte.

Ich erteile nun Herrn Jung das Wort.

**Herr Jung:** Ich würde mich bezüglich des Kindeswohls gern meiner Vorrednerin anschließen. Ich glaube, es geht nicht darum, Kinder zu fragen, was sie wollen. Es geht darum zu spüren, zu sehen, zu leben, wie die Situation der Kinder gegenüber den Eltern ist. Ich glaube, das können wir erzeugen, das können wir trainieren, und dazu können wir im Endeffekt auch unseren Teil beitragen. Frau Dr. Rohleder hat vorhin kurz gesagt, ob man möglicherweise das eine oder andere vorschalten muss. Aber ich glaube, wenn man tatsächlich eine Entscheidung trifft, – – und jeder Erwachsene würde sich das vorbehalten, bevor eine Entscheidung über mich getroffen wird, will ich gehört werden.

Bei Kindern treffen wir eine Entscheidung, ohne dass wir sie vorher anhören. Das ist eigentlich ein Unding. Dabei geht es nicht darum, die Kinder zu fragen. Ich glaube, in einem bestimmten Alter kann ich die Kinder fragen. Wenn man die Situation ab einem bestimmten Zeitpunkt, ab zehn, zwölf oder 14 Jahren sieht, kann ich das Kind oder den Jugendlichen relativ einfach fragen: Wie willst du deine nahe Zukunft gestalten?

Als Beispiel nehme ich einmal eine vielleicht blöde Situation. Wenn sich ein Kind verletzt, wo läuft es dann hin? Das ist eine ganz klare Situation: Wo ist die Bezugsperson? Wenn es dies fünfmal oder zehnmal hintereinander immer wieder in der gleichen Situation tut, muss ich erkennen, das ist die Hauptbezugsperson für das Kind, und daran muss ich letztendlich arbeiten.

Auf der anderen Seite geht es darum zu sehen, wie kann ich den anderen Elternteil in die Lage versetzen, in eine Verantwortungsgemeinschaft zu kommen, in eine Situation zu kommen, für das Kind mitzudenken. Ich glaube, die einzigen, die in einer solch strittigen Situation tatsächlich den Eltern den Auftrag geben können, sind die Kinder und kein anderer. Das kann kein Richter, das kann kein Jugendamt, das kann kein Berater machen, das können nur die Kinder. Wenn die Kinder ganz klar formulieren, Vater, Mutter, warum machst du das so?, dann sind sie irritiert, und dann kommen sie möglicherweise auch aus einer Situation heraus, in der sie nicht mehr in diesem Streit weitermachen. Dort gilt es aus meiner Sicht anzusetzen, die Kinder darin zu stärken, darin zu beraten und darin zu unterstützen, diese Situation tatsächlich nach außen bringen zu können.

Das Wechselmodell als Friedensfaktor: Da wäre mir das Risiko, ehrlich gesagt, zu groß. Mir wäre das Risiko zu groß, es letztendlich als Friedensfaktor zu sehen, wenn Kinder entsprechend darauf reagieren, – – das weiß ich nicht.

Unterhalt als Streitfaktor: Wenn es darum geht, Streitpunkte zu finden, sind Eltern sehr kreativ. Wenn es aber darum geht, Lösungen zu finden – vor allen Dingen für ihr Kind –, ist diese Kreativität meist nicht mehr da. Das heißt, sie müssen gleich in dieser Situation angeleitet werden, gerade in strittigen Situationen zu sagen, wie kann ich den Blick weg vom Problem und hin zu der Lösung bringen, um zu schauen, was für eine Basis schaffe ich.

Damit sind wir wieder bei der Situation. Ich glaube, dabei kann das Kind sehr hilfreich sein, den Eltern einmal zu sagen: Was macht ihr eigentlich mit mir? Darin können wir das Kind möglicherweise stärken

und unterstützen, und dann können möglicherweise die Eltern auch wieder zu einer anderen Entscheidung kommen.

**Herr Rudolph:** Ich würde gern noch einmal auf den Begriff des Kindeswohls zurückkommen; denn darin läge – wenn wir es denn finden würden – der Lösungskern aller Dinge. Wir finden es aber nicht; denn das Kindeswohl ist – wie die Juristen es nennen – ein unbestimmter Rechtsbegriff, in der Praxis kann man sagen, ein schwarzes großes Loch. Man könnte ein Licht finden, mit dem man es ausleuchten könnte, und dieses Licht wäre, die Sichtweise der Kinder festzustellen. Die Sichtweise, damit meine ich die Bedürfnisse. – Ich meine nicht den Kinderwunsch „Ich will heute nicht zur Schule gehen“ oder so etwas. Kinder können das nicht beantworten. Wie gesagt, die Kinder wurden ja auch nicht gefragt, als die Eltern sich trennten.

Aber die Bedürfnisse der Kinder festzustellen, und zwar in jedem individuellen Trennungsfall, die individuellen Wünsche der Kinder festzustellen, dazu bedarf es einer Technik, die kann man erlernen. Es gehört noch etwas dazu: Man muss die Eltern mit einbinden. Wir reden zwar immer vom Elternkonflikt, aber im Wesentlichen geht es um Dritte, nämlich um die Kinder, die eigentlich wehr- und hilflos sind, egal, über welches Alter wir reden.

Es kommt eine weitere Situation hinzu. Kinder positionieren sich im Elternkonflikt. Bei dem Elternteil, bei dem sie leben, dessen Positionen übernehmen sie. Das ist eine Überlebensstrategie, es ist in Wirklichkeit ein gesundes Verhalten, was Kinder machen, aber was die familiäre Situation anbetrifft, eine katastrophale Haltung. Die Kinder haben einen Elternteil verloren, sie möchten den anderen Elternteil nicht auch verlieren; sie übernehmen diese Position. Deshalb können wir diese Konfliktsituation unter den Eltern nicht dadurch lösen, dass wir sagen, wir belassen es beim Residenzmodell. Wenn ich als Kind bei meinem Vater oder bei meiner Mutter lebe, die eine bestimmte Position haben, – –

Eltern im Konflikt suchen Verbündete. Das ist ein natürliches menschliches Verhalten. Wir versuchen immer zu idealisieren. Wir sagen immer, wir müssen die Kinder reden lassen und einmal die anderen reden lassen. Wir sind hier in einer Konfliktsituation im Alltag. Eltern suchen Verbündete, und selbst Eltern, die meinen, sie hätten das Wohl ihrer Kinder im Auge – was immer das sein mag –, sie haben es nicht, sie sind im Konflikt zu sehr mit sich selber beschäftigt.

Nun geht es darum, mit diesen Eltern zu arbeiten, und das schulden wir den Kindern, ansonsten niemandem, und – ich wiederhole es noch einmal – das tun wir nicht. Wir arbeiten nicht mit diesen Eltern, auch wenn es Frau Krist gelegentlich einmal gelungen ist, Eltern in die Beratung zu bekommen durch die Richter. Wir können es nach dem FamFG nicht, die Eltern müssen der Anordnung nicht Folge leisten. Der Richter kann es anordnen, die Eltern müssen dem nicht Folge leisten.

Wir haben ein System entwickelt, in dem wir die Eltern gezwungen haben, indem wir zu der Mutter gesagt haben: Wenn du nicht gehst, greifen wir in die elterliche Sorge ein. Dann zweifeln wir deine Erziehungsfähigkeit an. Wir haben dem Vater gesagt: Wenn du nicht in die Beratung gehst, dann sehen wir deinen Wunsch nach mehr Umgang mit den Kindern als nicht nachhaltig an, dann kommen wir dem nicht nach.

Dann sind diese beiden Eltern, um keine schlechten Karten zu bekommen, mit einem langen Gesicht in die Beratung gegangen. Jetzt mussten die Berater etwas lernen, was sie nicht konnten: Sie konnten nicht mit konflikthaften Eltern arbeiten. – Das kann man nicht lernen; denn wenn die Eltern sagen, mit dem setze ich mich nie wieder an einen Tisch, dann tun sie das auch nicht, und dann kann jemand anderes das nicht lernen. Man kann es nur lernen, wenn man mit konflikthaften Eltern zu tun hat. Es gibt nur eine Institution, die die Eltern dort hinschicken kann, das ist staatliche Repression, das ist eine gerichtliche Anordnung, die allerdings durchsetzungsfähig ist.

In Kalifornien, wo ich hospitiere, lassen sie die Eltern schwören, in die Beratung zu gehen. Sie leisten den Eid, und wenn die Eltern nicht hingehen, hätten sie einen Meineid geleistet. Darüber regt sich aber niemand auf, weil die gesamte kalifornische Gesellschaft sagt, das schulden die Eltern ihren Kindern. Wir sollten uns einmal auf diesen Gesichtspunkt zurückbesinnen. Wir sind in Deutschland eine sehr erwachsenenfokussierte Gesellschaft. Schauen Sie in die Kindschaftsrechtsreform, das sind nur Rechte von Erwachsenen: von Eltern, von Großeltern, von Paarfamilien, von sozialen Bezugspersonen. Die

stehen alle darin. Das Kind kommt ein einziges Mal vor. Dort, wo auch das Umgangsrecht des nichtbetreuenden Elternteils geregelt ist, steht ganz bescheiden, dass das Kind auch einen solchen Anspruch gegenüber dem nichtbetreuenden Elternteil hat, mehr nicht. In allen Belangen sind wir ausschließlich erwachsenenfokussiert, und das merkt man. Dort müssen wir runter, und wir müssen sagen, wir schulden diesen Kindern etwas.

Wir gehen ja sogar soweit und möchten den Kinderschutz ins Grundgesetz bringen. – Wissen Sie eigentlich, wie entlarvend das ist? Haben wir das nötig? – Ja, wir haben es nötig. Andere Gesellschaften haben das nicht nötig. Überlegen Sie sich diesen Gedanken einmal. Bei uns gibt es keinen Kinderschutz, also hinein ins Grundgesetz.

Die zweite Gefahr ist, steht es erst einmal im Grundgesetz, haben wir auch alles getan. Jetzt brauchen wir nichts mehr zu machen. – Das ist keine gesetzliche Regelung, das ist eine gesellschaftliche Grundhaltung, und dorthin müssen wir kommen. Diese Grundhaltung würden wir z. B. dadurch zeigen, dass wir sagen, wir verpflichten die Eltern, und zwar durchsetzungs-, vollstreckungs- und vollziehungsfähig, in eine Beratung zu gehen. Hoch konflikthafte Eltern wollen auch die Mediatoren gar nicht haben. Zu einer Mediation brauchen sie einen Grundkonsens, in die Mediation zu gehen. Den haben sie bei hoch konflikthafte Eltern gerade nicht, die, wie gesagt, sich nicht mit dem anderen an einen Tisch setzen möchten.

Das müssen wir machen, das reicht aber nicht aus. Wir müssen dort Personal anbieten, das das kann. Das haben wir aber gar nicht. Wir haben keine Ausbildungssysteme. Wir müssten rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, indem wir Interdisziplinarität verpflichten, indem wir zeigen, wie das geht, indem wir ihre Umsetzung beschreiben und die Ergebnisse ihrer Umsetzung. Das müssen wir einrichten. Wir müssen die Professionen verpflichten, diese Ausbildung wahrzunehmen. Wenn wir diese Verpflichtung einführen, muss dies aber natürlich korrespondieren mit einem entsprechenden Bildungsangebot und Ausbildungsangebot. Das müssen wir alles einrichten, und das haben wir überhaupt gar nicht.

Ich sehe das, wenn ich durch die Lande reise. In Hamburg treffe ich auf eine wirklich sehr sympathische 23-jährige Richterin, die mir eher Leid tut. Man setzt große Hoffnungen in den Umgang dieses völlig unerfahrenen jungen Menschen, der sozusagen miterlebt, wie Eltern über das Eigentum an dem Kind streiten. Das sind die Fakten.

Das Kindeswohl, dieses schwarze Loch, muss ausgeleuchtet werden. Wir müssen Informationen vermitteln an alle Professionen: Wie ermitteln wir die Sichtweise der Kinder in diesem konkreten Fall, die den Konflikt der Eltern nicht wollen und die die Beziehung zu beiden Eltern erreichen wollen? Wie gehen wir damit um? – Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein Vehikel, das ständig gepflegt und gewartet werden muss. In diesem Vehikel mag das Gericht vielleicht ein Motor sein mit 600 PS; aber wenn nur ein Reifen fehlt – sei es die Beratung oder das Jugendamt oder die Sachverständigen, von denen ich einmal unterstelle, dass sie alle eine entsprechende Ausbildung, zielgerichtete und grundlagenbehaftete Ausbildung gehabt haben –, wenn nur ein Reifen fehlt, dann funktioniert dieses Vehikel nicht. Also funktioniert es nur, wenn man es als Gesamtgebilde sieht und es entsprechend miteinander verpflichtet. Das müsste im SGB VIII geregelt werden, wie es konstruiert wird, wie es moderiert, wie es gepflegt und gewartet wird. Das müsste in § 50 SGB VIII geregelt werden.

Die Richterausbildung, die dazu stattfinden muss, müsste zumindest in § 23 GVG oder in § 46 Deutsches Richtergesetz geregelt werden. Darin müsste stehen: Familienrichter darf nur werden, wer bestimmte Kriterien erfüllt, die dann zu benennen wären.

Was meinen Sie; was Sie dort erleben? – Die Richter wollen das ja selber nicht, wenn sie sich ihre Systeme bilden, wenn sie dann einen Kollegen fragen: Welchen Sachverständigen nimmst du immer? – Ich arbeite schon seit 20 Jahren mit dem und dem zusammen. – Sie kennen diese berühmte Formulierung von Bernard Shaw: Viele nennen das Erfahrung, was sie seit 20 Jahren falsch machen. – Genau diese Grundhaltung ist es, die wir dort ständig erleben. Das ist der Alltag, das ist Fakt, das ist jeden Tag.

Ich sagte schon, ich habe bisher 92 Gerichte aufgesucht, das werden wir dokumentieren. Elternteile, die völlig überflüssig herausfliegen, völlig kompetente Mütter, die aus dem Leben ihrer Kinder herausfliegen, hier in Mainz übrigens auch. Kompetente Väter, die aus dem Leben ihrer Kinder herausfliegen,

das ist der Alltag. Da nützen irgendwelche wohlgemeinten Formulierungen überhaupt nichts. Das muss gemacht werden.

In diesem ganzen Aspekt ist auch die Doppelresidenz ein ganz wichtiger Punkt. Es geht darum, dass Eltern die Lösung dafür finden, und zwar gemeinsam finden können, und zwar solche Eltern, die sich in einem hohen Konfliktstadium befinden, Eltern, die, weil Dritte beteiligt sind, eine Lösung im Interesse ihrer Kinder suchen, die sich nicht wehren können. Deshalb dürfen wir Druck ausüben, deswegen dürfen wir auch Verpflichtung ausüben, und deshalb dürfen wir auch Qualität anbieten. Das gehört ins Kindeswohl hinein. Wie leuchten wir dieses schwarze Loch Kindeswohl aus? Wie ermitteln wir in jedem einzelnen Konflikt die Bedürfnisse der Kinder?

Ich habe über 1.000 Kinder angehört. Ich bin immer rausgefahren in die Familien, ich habe es nie im Gericht gemacht. Erst später gab es die Verfahrensbeistände, vorher habe ich es mit den Jugendamtsbediensteten und den Sozialen Diensten gemacht, die die Familien schon kannten. Alle Kinder sagen, sie hätten am liebsten, Mama und Papa kommen wieder zusammen. Das sind reale Kinderwünsche. Aber irgendwann wird ihnen klar, das funktioniert nicht, das wird nie wieder funktionieren. Dann sagen sie, die sollen nicht mehr streiten. – Das geht aber nur, wenn Sie diese Eltern ins Gespräch bringen. Das können wir machen. Andere Länder schaffen das auch, sind in diesem Bereich unheimlich weit entwickelt. Wir müssen endlich einmal den Ansatz dazu finden.

Das FamFG 2009 hat den Versuch gemacht. Ich weiß das, weil ich in den allerersten Anhörungen beteiligt werden durfte. Dahinter war auch sehr viel Elan. Aber Sie kennen das auch aus Ihren Ausschüssen: Wenn es sechs- oder siebenmal durch entsprechende Bundestagsausschüsse gegangen ist, dann kennen Sie Ihre eigene Stellungnahme gar nicht mehr wieder. Sie finden sie schon gar nicht mehr im Gesetz wieder. Hier müssen wir uns einfach zu Klarheiten durchringen und sagen, das schulden wir den Kindern, wir schulden es auch den Eltern, um dieses und jenes regeln zu können.

Dann geht es um die paritätische Elternschaft. Das, was Eltern gemeinsam regeln, ist immer gut. Ich rede jetzt nicht von den Dingen, die in § 1666 BGB hineingehören, Gewalt gegen Kinder, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung usw. Das meine ich nicht, sondern wir meinen den typischen Konflikt, in dem ein Elternteil aus dem Leben der Kinder verschwindet. Um das zu verhindern, müssen wir unsere Grundanschauung ändern, und diesen Ansatz können wir vielleicht damit schaffen, indem wir verpflichtende rechtliche Rahmenbedingungen einführen, die die Qualifikation unserer Professionen betreffen. Ich habe oft den Eindruck – damit möchte ich meine Rede beenden –, dass die Gesellschaft viel weiter ist. Wenn wir sehen, wie 80 % der Eltern bei einer Trennung mit ihren Kindern umgehen, dann ist das hoch zivilisiert, hoch aufgeklärt. Aber wenn wir sehen, wie unsere Institutionen mit den restlichen 20 % umgehen, denke ich manchmal, ich bin nicht ins letzte, sondern ins vorletzte Jahrhundert zurückgekehrt, und das müssen wir ändern.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Ein flammendes Plädoyer für notwendige Änderungen. Gleichwohl bitte ich auch die Sachverständigen, die Uhr im Auge zu behalten, bei den Änderungsbedarfen, die ohne Zweifel vorhanden sind, wenngleich ich aber für die Politik auch sagen muss, wir arbeiten immer da, wo sich Menschen eben nicht einigen können. Wenn Eltern, wie gerade gehört, zur 40. Beratung gehen, ist natürlich vorher etwas falsch gelaufen, das ist keine Frage. Aber es gibt auch fast beratungsresistente Menschen. Politik, Gemeinde und Jugendamt und andere Akteure arbeiten eben auf den unterschiedlichsten Ebenen, auch die Gerichte und alle anderen Beteiligten, mit allen unzulänglichen Mitteln, die wir letztlich haben, und dies sicherlich im Interesse der Kinder.

Es wurden noch konkrete Fragen gestellt, die ich Ihnen stichwortartig in Erinnerung rufen möchte, bevor ich Frau Hoheisel das Wort erteile. Das waren die Schulkinder, was wäre an Kosten notwendig, was müsste man verändern, damit die Rahmenbedingungen besser werden. Sie hatten es vorhin für den ganzen Bereich Soziales gesagt, und Sie sind auch darauf eingegangen, wie Kinder aufwachsen. Wenn ich bessere Rahmenbedingungen in der Partnerschaft habe, hat dies natürlich auch Auswirkungen für den Fall der Trennung. Das ist uns auch klar. Vielleicht können Sie auch noch einmal auf die Frage eingehen, psychologische Beratung der Eltern, wo man ansetzen kann und wo die Konflikte größer und massiver ausgetragen werden. Ich glaube, auf die anderen Aspekte sind die Sachverständigen bereits eingegangen.

Bitte schön, Frau Hoheisel, ich erteile Ihnen das Wort.



**Frau Hoheisel:** Danke, dass Sie noch einmal die Fragen in Erinnerung gerufen haben und mir auch schon Antwortideen mitgegeben haben. Zum Thema Beratung: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es gute, niedrighschwellige Beratungsangebote braucht. Das ist vollkommen unstrittig.

Um auf Herrn Rudolph einzugehen: Dass eine angeordnete Beratung, die nicht von den Eltern gewollt wird, zu positiven Ergebnissen führt, bezweifle ich. Die Eltern blockieren, und wenn sie durch die Androhung, dass ihnen das Kind weggenommen wird, quasi erpresst werden, einen gerichtlich gebilligten Vergleich abzuschließen, den sie nicht tragen, wird er nicht lange halten. Das ist dann nicht tragfähig.

In diesem Jahr ist die Evaluation des FamFG durch das Justizministerium erschienen, das zu der Frage der angeordneten Beratung sehr diverse Ergebnisse hat. Zum Thema „Angeordnete Beratung bei hoch strittigen Familien“ hat es eindeutig festgestellt, es macht keinen Sinn, in diesen Fällen eine Beratung anzuordnen, auch keine Mediation, und es sind die Eltern, die eine Entscheidung brauchen. – So viel zu diesem Thema.

Dass Kinder die Position des Elternteils übernehmen, bei dem sie leben, teile ich nicht. Ich habe eher den Eindruck, dass Kinder tatsächlich zwischen den Stühlen sitzen, dass sie beide Eltern lieb haben und in Loyalitätskonflikte geraten.

Sie hatten konkret nach den Kosten gefragt. Wenn ich Sie richtig verstanden hatte, hatten Sie nach dem Umgangsmehrbedarf im Sozialrecht gefragt. Den haben wir als VAMV nicht beziffert, da gerade die Mehrkosten des Wechselmodells noch nicht berechnet wurden und noch nicht beziffert sind. Es ist eines unserer Anliegen, dass dies einmal gemacht werden muss.

Um ungefähr eine Vorstellung zu haben, wir reden über das Sozialgeld für das Kind, das sind sechs oder sieben bis neun Euro pro Tag, je nach Alter. Wenn man großzügig herangehen würde – es geht um Kinder, die am Existenzminimum leben, wenn wir über Kinder sprechen, die im SGB II geregelt sind –, sollte man bei einem hohen Umgangsumfang die Hälfte ansetzen. Wir fordern, dies gestaffelt zu machen: Je geringer der Betreuungsumfang, desto weniger braucht der andere Elternteil an Mitteln, um das Kind zu versorgen und Lebensmittel zu kaufen.

Zu der Frage der Kosten, die sich Eltern nicht leisten können: Soll die Kosten der Staat übernehmen? – Das ist eine hoch politische Frage, und damit sind wir quasi wieder bei der Ausgangsfrage: Wer möchte einen Paradigmenwechsel? Nur wenn alle politisch überzeugt sind, diesen Paradigmenwechsel gehen zu wollen und das Wechselmodell fördern zu wollen für alle Eltern, kann meines Erachtens der Staat beginnen darüber nachzudenken, Kosten für das Wechselmodell zu übernehmen. Wir würden das nicht empfehlen, weil wir denken, dass es nicht für alle Familien gleichermaßen geeignet ist, und würden es der Elternautonomie überlassen.

Ja, klar geht das Kind in eine Schule. Das ist einer der Gründe, weshalb wir überzeugt sind, dass räumliche Nähe ein konkreter Gelingensfaktor ist, weil das Kind eine Schule hat, einen Kindergarten hat, einen Freundeskreis hat, in dem es sich bewegt, ein soziales Umfeld.

(Herr Abg. Frisch: Das ist meistens nicht gegeben. Berufliche Mobilität!)

Wenn wir alleine auf das Kind schauen, würden wir bei einem Nestmodell landen. Das Kind hat seine gewohnte Umgebung, sein soziales Umfeld, und es sind die Eltern, die pendeln und nicht das Kind.

(Herr Abg. Frisch: Dann braucht man drei Wohnungen! –  
Frau Abg. Simon: Ja!)

Ich sage nicht, dass das realistisch ist, ich sage nur, das wäre vom Kind her gedacht.

Ich wollte auch noch an die Bemerkung anknüpfen, dass man Familienpolitik nicht von der Trennung her denken sollte. Da bin ich falsch verstanden worden. Wir fordern als VAMV eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik. Wir setzen bei den Wünschen der Eltern an und wünschen uns deshalb Partnerschaftlichkeit. Eine Partnerschaftlichkeit würde sich auf eine Trennung positiv auswirken für beide Eltern. Eltern tragen die Risiken, die Mütter die ökonomischen, die Väter haben stärker die Angst, die Beziehung zum Kind zu verlieren, und das wäre eine Antwort. Was wir aber sehr kritisch sehen ist quasi,

in der Ehe die Wahlfreiheit hochzuhalten und nach der Trennung quasi das komplette Gegenteil zu verschreiben. Das funktioniert nämlich gerade nicht.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Mir liegt noch eine Wortmeldung von Frau Simon vor, und danach gebe ich Ihnen die Gelegenheit, eine Schlussrunde zu machen, in der uns jeder noch etwas mit auf den Weg geben kann.

**Frau Abg. Simon:** Ich habe eine konkrete Frage an Herrn Jung. Wenn ich mir die Experten angehört habe, erfordert es aus meiner Sicht doch ein sehr reflektiertes Denken und Handeln auch seitens der Eltern. Habe ich es vorhin richtig verstanden, dass es in Ludwigshafen wieder einmal ein bisschen anders ist, um es einmal vorsichtig zu formulieren? Spielt auch der Bildungsstand eine Rolle, um solche Modelle leben zu können, das Bildungsniveau, oder spielt es keine Rolle, und geht es nur um die Vermittlung, also in der richtigen Sprache mit den Familien umzugehen?

**Herr Witt:** Wir haben an vielen Stellen in der Diskussion nicht über das Wechselmodell, über eine Doppelresidenz diskutiert, sondern über hoch strittige Eltern in höchst problematischen Themen. Ich möchte vorwegschicken, das eine hat mit dem anderen nicht unbedingt etwas zu tun. Sie hatten über das Thema des Begleiteten Umgangs gesprochen; aber das hat eigentlich nichts mit der Doppelresidenz zu tun.

**Frau Abg. Schneid:** Doch, dass Umgangsrecht wird doch geregelt.

**Herr Witt:** Ja, aber das sind nicht die klassischen Themen, wo es um die Doppelresidenz geht.

**Frau Abg. Schneid:** Ich bin sehr tief in diesem Thema, dabei geht es auch um das Wechselmodell.

**Herr Witt:** Ja, aber ich sage das auch aus der Praxis. Wir kennen Umgangsregelungen, wo sich die Eltern nie begegnen oder vielleicht nur ein- oder zweimal im Jahr. Die Übergabe findet über die Kita oder über die Schule statt, um solche Konflikte zu vermeiden. Das sind Ausgestaltungsmöglichkeiten, die man in solchen Fällen in Anspruch nehmen kann. Zum Thema des Begleiteten Umgangs möchte ich sagen, es kommt darauf an, wie man einen solchen Umgang ausgestaltet, was die Eltern leisten können oder bereit sind zu leisten, wobei die Eltern ihren Kindern gegenüber die Pflicht haben.

Deswegen möchte ich noch einen zweiten Punkt ansprechen, nämlich das Thema Einvernehmen. Wir haben vorhin sehr viel darüber gehört, wenn die Eltern miteinander gemeinsam über Erziehungsvorstellungen sprechen. Das ist alles gut, das ist schön in jedem Betreuungsmodell. Aber es ist kein Charakteristikum der Doppelresidenz. Eines dürfen wir nicht vergessen: Wir ordnen seit Jahrzehnten gerichtlich Residenzmodelle an, womit mindestens ein Elternteil nicht einverstanden ist, und auch diese Modelle funktionieren, 20, 30 oder 40 % Betreuung. Auch das funktioniert, auch wenn einer nicht dahintersteht, weil sich die Eltern irgendwann darauf einstellen, mehr oder weniger begeistert.

Ich bin immer wieder erstaunt, das Thema Deeskalation und angeordnete Beratung – – Es gibt reichlich Studien – Herr Rudolph wird es bestätigen können –, z. B. aus Kalifornien, dort gibt es seit den 80er-Jahren die verpflichtend angeordnete Mediation. Dort hat man durch Langzeitstudien herausgefunden, auch die Eltern, die dort hingeschickt wurden per Eid und Ähnlichem, waren am Anfang nicht begeistert davon. Langfristig gab es weniger Streit, langfristig gab es weniger Auseinandersetzungen, langfristig waren diese Eltern besser in der Lage, gemeinsame Lösungen zu finden. Auch bei den Zukunftsgesprächen „Getrennt gemeinsam erziehen“ im Familienministerium ist das Thema besprochen worden. Es gibt auch schon heute in Deutschland die angeordnete Beratung im Rahmen von Kinderschutzverfahren. Die Beratungsstellen waren sehr skeptisch: Kann so etwas funktionieren? – Diese Beratungsstellen haben dort berichtet, dass sie sehr erstaunt waren, dass die Ergebnisse weitaus besser waren als sie gedacht hätten. Diese Eltern waren motiviert. Sie waren an dem Punkt, dass ihnen ihre Kinder unter Umständen weggenommen werden. Sie haben gemerkt, jetzt kommt wirklich das Stoppschild, die letzte Warnung, jetzt müssen wir etwas tun. Viele sind aufgewacht, nicht alle. Einige Eltern sind nicht einigungsfähig, das müssen wir auch sehen. Irgendwann muss man zu einer Entscheidung kommen, nicht die 82. Beratung hinterherschicken, sondern irgendwann muss man sagen, klare Verhältnisse, und damit ist es gut.

Es wurde das Thema angesprochen, dass bei der Doppelresidenz doppelte Kosten aufkommen werden. Diese Kosten haben wir heute an vielen Stellen schon. Auch wenn wir normale Umgangsmodelle nehmen – ich bleibe jetzt einmal bei der klassischen Rollenverteilung –, hat das Kind trotzdem auch bei seinem Vater schon ein Kinderzimmer, hat es dort auch Ausstattung. Die Kosten dafür werden aufgebracht.

Das einzige, was wir nicht haben, ist die unterhaltsrechtliche Anerkennung, das heißt, unterhaltsrechtlich habe ich nicht einmal den Anspruch auf eine größere Wohnung. Im Sozialrecht habe ich das schon, weil es ein Grundrecht ist, ein Recht auf Familienleben, meinem Kind auch einen angemessenen Wohnraum bereitzustellen. Das heißt also, arbeite ich mit Unterhaltszahlen, bekomme ich rechtlich keine größere Wohnung anerkannt. Bin ich Sozialhilfeempfänger, dann schon, weil es ein Grundrecht ist. Hier fallen also die Rechtssysteme massiv auseinander.

Auch den Umgangsmehrbedarf – um es einmal so zu nennen –, das heißt, die Kosten, um den Umgang wahrzunehmen, was ein Grundrecht ist, bekomme ich im Sozialleistungsrecht auch entsprechend anerkannt, nicht allerdings im Unterhaltsrecht. Das heißt, wir brauchen hier, wie Frau Hoheisel schon richtig gesagt hat, Rechnungen, wie viel kostet das Leben in zwei Haushalten. Das ist teuer, es wird heute oftmals schon geleistet. Nur eines dürfen wir an der Stelle nicht vergessen: Das ist zum einen das Recht auf Familienleben der Eltern, Artikel 8 Europäische Menschenrechtskonvention, und das ist das Recht der Kinder. Ansonsten müssten wir sagen, das Kind hat sowieso nur einen Elternteil, ansonsten wird es teuer. Aber in diese Diskussion wollen wir, glaube ich, nicht einsteigen. Es sind Grundrechte, sowohl von den Eltern als auch von den Kindern, vernünftig versorgt zu sein. Als erstes stehen die Eltern in der Verantwortung, und wenn die Eltern es nicht leisten können, dann muss der Staat einspringen.

Auf das Thema mit der Schule wurde bereits eingegangen. Das war ein Missverständnis: Es ist ganz klar, eine Schule, ein soziales Umfeld. Es soll keinen Wechsel geben, das ist auch von niemandem wirklich gefordert worden.

Beim Thema Deeskalation von Streit ist die Wissenschaft schon deutlich weiter; deswegen fließen einige Dinge teilweise nicht in die Diskussion mit ein. Man weiß, wenn Eltern die Doppelresidenz leben, dann deeskaliert der Streit deutlich schneller, und es gibt langfristig weniger Streitpunkte. Auch in Studien aus dem Jahr 2002 des Bundesjustizministeriums waren die großen Streitpunkte, wenig Zeit mit meinem Kind, kein gemeinsames Sorgerecht. Nimmt man diese Punkte heraus, hat man schon wieder deutlich weniger Streit.

Es wurde die Frage gestellt nach schweren rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir rund um die Doppelresidenz haben, und auch nach dem Thema Unterhalt. – Ja, das ist ein Riesenproblem. Wir haben extrem viele Fälle, wo es bei einem Betreuungsanteil bis zu 40 % keine Probleme gibt. – Bis zu 40 % bist du ein guter Papa und kannst dir auch sonst öfter mal einen Tag mit dem Kind nehmen. Aber wenn du die 50 % willst, dann muss ich etwas tun, dann muss ich nämlich sagen, dass du ein böser Papa bist. – Das geht natürlich auch umgekehrt, und dann beginnt der Krieg.

Nehmen wir einmal an, Sie haben zwei Kinder. Die Kinder sind zu 40 % beim Vater und zu 60 % bei der Mutter. Der Vater zahlt vollen Unterhalt, das sind roundabout 800 Euro, je nachdem, wieviel er verdient. Er zahlt den vollen Unterhalt dafür, dass er 40 % der Betreuung übernimmt. Wenn nun dieser Betreuungsanteil noch ein klein wenig größer wird, haben wir die Situation, dass beide Eltern im Verhältnis ihrer Einkommen sich am Unterhalt zu Beteiligten haben. Bei der Doppelresidenz fällt der Unterhalt nicht weg, das muss man ganz klar sagen.

Aber dieses kleine Bisschen ist ein dem Kindeswohl fremder Fehlanreiz, indem ein Elternteil sagt, über diese Schwelle gehe ich nicht, und auch ein Anwalt, der seinen Mandanten gut berät, wird sagen, nein, hier musst du streiten, um dir diesen Vorteil zu wahren. Wir haben es in unserer Broschüre „kindeswohl-fremde Fehlanreize“ genannt, dazu gibt es noch eine Menge weiterer Informationen.

Ein weiterer Fehlanreiz ist, wir haben einen Wettbewerb, den wir zwischen den Eltern ausloben, den Wettbewerb ums Kind, wenn es nämlich darum geht, die beste Lösung für das Kind zu finden. Wer ist der beste Elternteil? – Den Kindern geht es nicht darum. Den Kindern geht es darum, Mama und Papa zu haben. Aber vor Gericht wird dieser Wettbewerb ausgelobt, und einer der schlimmsten Paragraphen in der Rechtsprechung ist § 1.671 BGB: Eltern, die verheiratet waren und gemeinsame elterliche Sorge

haben. Wenn einer sagt, ich möchte die elterliche Sorge allein haben, beginnt der Wettbewerb, weil es nämlich darum geht, den besten Elternteil zu küren. Davon müssen wir wegkommen. Wir müssen De-eskalation fördern, das haben wir heute schon ein paarmal gesagt.

Die Kinder geraten natürlich in die Situation, instrumentalisiert zu werden, auf die Seite gezogen zu werden, mit Geschenken überhäuft und in ein Erwachsenenteam einbezogen zu werden. Das Kind wird gefragt: Wie stellst du dir denn die Betreuung zukünftig vor? Wie willst du mit deinen Eltern leben? – Ich wäre gern acht Tage bei Mama und sechs Tage bei Papa. – Das heißt also, sieben Tage bei Papa wäre mir zu lange. – Das sind wortwörtliche Aussagen, die sogar protokolliert sind.

Ich sage jetzt nicht, dass das in dem Moment den Anträgen der Mutter entsprach, das gibt es vom Vater genauso. Dort kommen Kinder in die Situation, sich zu positionieren. Gerade kleine Kinder sagen bei der Mama das eine und beim Papa das andere. Das sind unterschiedliche Dinge, weil sie das eine Mal mehr zur Mama tendieren und die Mama nicht traurig machen wollen und das andere Mal den Papa. Was sagen die Kinder aber grundsätzlich? – Sie sagen, ich mag sowohl Mama als auch Papa, und damit sollten die Kinder eigentlich in dem Moment aus der Angelegenheit raus sein, um nicht in diese Situation zu kommen.

In einem Zeitungsinterview in Mecklenburg-Vorpommern hat ein Richter ganz stolz gesagt: Ich belaste die Kinder gar nicht groß. Ich frage sie einfach nur ganz schnell, ob sie bei Mama oder Papa leben wollen. Es gibt einen anderen Richter, der einmal gesagt hat: Kindesanhörung ist Kindesmisshandlung. – Dieser Richter sitzt links von mir am Ende des Tisches. Das ist ein Zitat von Herrn Rudolph, das ich immer wieder gern anführe aus einer Konferenz. – Ja, das ist es.

Warum wird nicht gefragt: Möchtest du bei Mama und Papa leben? – Diese Frage kommt nicht. In Belgien ist die Kindesanhörung gesetzlich bis zum 12. Lebensjahr verboten, außer in Ausnahmefällen. – Warum? Um genau das zu verhindern. Ich möchte damit nicht sagen, dass man Kinder nicht beteiligen sollte, nicht einbeziehen sollte. Altersgerecht, die Neigungen ergründen, das ja, aber nicht die Kinder zum Richter machen, nicht die Kinder zum Entscheider machen. Das ist das schlimmste, das wir Kindern antun können. Wir sollten sie so einbeziehen, dass wir ihre Neigungen entsprechend mit erfahren und einbringen.

**Herr Jung:** Ich glaube tatsächlich, Ludwigshafen hat den Vorteil, dass wir ein hervorragendes Netzwerk haben. Ich habe erlebt, dass die Beratungsstellen – sowohl die Caritas als auch unsere städtische Beratungsstelle –, die Kollegen vom Jugendamt oder auch die Familienrichter den Eltern das eine oder andere deutlich klar machen können. Ich möchte es nicht als den pädagogischen Zeigefinger bezeichnen, aber natürlich ist klar, wenn die Fachleute in die gleiche Richtung gehen, ist es für die Eltern schwieriger, sich dem zu entziehen. Das als ersten Punkt.

In einem Punkt würde ich Ihnen widersprechen, nämlich bei der Beratung im Zwangskontext. Ich glaube, wir sind mittlerweile im Beratungssektor relativ gut aufgestellt. Das ist für uns eher weniger ein Problem. Ich würde sagen, 80 % der Familien, die irgendwann beim Jugendamt auflaufen, sind nicht wirklich freiwillig da, sondern befinden sich in der Situation, dass sie Druck, Stress oder Probleme haben und versuchen, diese Probleme zu lösen. Dazu können wir beitragen und können schauen, was wir im Rahmen der Beratung des Jugendamts tun können und, wenn wir nicht weiterkommen, entsprechend auch an andere Beratungsstellen verweisen können. Dort gibt es ganz gute Konzepte, wie man auch im Zwangskontext Eltern entsprechend beraten kann, unabhängig davon, was ich vorhin schon einmal gesagt habe. Ich glaube, dass wir noch stärker die Kinder wieder in den Blick bekommen müssen und möglicherweise auch andere Beratungssituationen für die Kinder schaffen müssen, nicht für die Eltern. Trennungs- und Scheidungsberatung ist eigentlich immer gerichtet an die Eltern, nie an die Kinder. Wir haben versucht, mit der Caritas ein Projekt aufzulegen, „Kinder aus der Klemme“, Kinder von hoch strittigen Eltern, und wir versuchen, in dieser Situation die Kinder herauszunehmen, zu stärken und zu schauen, wie man sie dazu bringen kann, entsprechend Einfluss auf die Eltern zu nehmen.

Ich glaube, es geht um die Kinder, und da würde ich Ihnen widersprechen. Ich glaube nicht, dass es darum geht, die Kinder zu fragen, wo sie leben möchten, sondern wir müssen uns befähigen – ob nun in der Beratung oder im Jugendamt – zu erleben, zu spüren, welche Bedürfnisse letztendlich ein Kind hat. Dann ist es mir egal, ob es das Wechselmodell, das Residenzmodell oder welches Modell auch immer ist. Ich denke, wir müssen uns an den Möglichkeiten des Kindes orientieren.

Ich sehe das auch als einen Prozess, ich sehe es nicht als eine Situation, die einmal festgeschrieben ist und immer so bleiben muss. Es ist tatsächlich eine Situation, die Eltern möglicherweise auch gerichtlich dazu zu verdonnern, Beratung anzunehmen und Beratungsinstitutionen aufzusuchen. Das Cocheimer Modell geht in diese Richtung, das Mannheimer Konsensmodell und auch, was wir in Ludwigshafen versuchen mit den Familienrichtern, dass Beratung tatsächlich verpflichtend ist und mit berücksichtigt wird. Das ist die Chance, die wir haben, um die Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren und die Eltern dazu zu befähigen, den Blick für die Kinder wieder zu finden.

**Herr Rudolph:** Bei der Lektüre einer belgischen Dissertation zur Doppelresidenz stieß ich auf eine von dem Autor eingebaute Karikatur, die ich mit seinem Einverständnis für mich herauskopieren durfte. In dieser Karikatur sitzt der Richter in seiner Richterrobe auf dem hohen Richterstuhl, beugt sich über den Richtertresen, und vor ihm sitzt ein kleiner, vielleicht sechs- oder siebenjähriger Junge auf einem kleinen Stuhl. Der Junge schaut zu ihm herauf, und der Richter fragt ihn: „Sag mir mal, magst du den Papa lieber oder die Mama?“ Und der Junge antwortet: „Und du?“ – Das fand ich eine gute Reaktion auf das, was wir heute zur Ermittlung des Kinderwillens angesprochen haben.

Frau Hoheisel, zu Ihnen möchte ich noch sagen, ich habe mit Glauben nichts zu tun. Ich weiß gar nicht, ob ich an irgendetwas glaube. Mit Glauben habe ich nichts zu tun. Wovon ich berichte, sind dokumentierte Erfahrungen, und ich kann auch nichts dafür, dass sie so waren. Wir wissen gar nicht, ob wir sie selber überhaupt erwartet haben. Sie sind dokumentiert, im Übrigen teilweise mittlerweile in sechs oder sieben Diplomarbeiten. Manchmal lasse ich mich auch überraschen, wenn ich in die eine oder andere Talk Show im Fernsehen schaue, dass ich dort ehemaliges Klientel aus der Richterschaft wiedertreffe, die mitteilen, wie sie sich einmal darüber beschwert haben, dass sie gegen ihren Willen in die Beratung gezwungen wurden.

Wenn dann der Beratungsprozess zu Ende war, der unter dem Damoklesschwert des schwebenden Gerichtsverfahrens von den Eltern durchgeführt werden musste, habe ich diese Menschen oft gar nicht wiedererkannt, rein von der Physiognomie. Das waren aufgeblühte Menschen, die auch selbst sagen, unser Kind befindet sich jetzt in einer ganz anderen, viel besseren Situation wieder. Diesen Menschen – dort war natürlich die Kompetenz der Berater gefragt – ist es möglich gewesen, dass man ihnen die Sichtweise ihrer Kinder vermitteln konnte. Das war der entscheidende Punkt. Wenn man sie in dieser Beratung nicht bekommt, dann haben sie diese Chance nie. Es geht nicht um irgendeine bestimmte Ordre du Mufti, sondern es geht darum, die Eltern auf eine Reise zu schicken, auf die sie sonst nicht gehen. Wie diese Reise ausgeht, wissen wir nicht, und es war überraschend, wie positiv diese Reise ausgegangen ist, und auch das haben wir dokumentiert. Das hat uns selber überrascht, und das haben wir auch gar nicht erwartet.

Die sogenannte Cocheimer Praxis ist davon ausgegangen, dass – auch auf der Basis von Gutachten – ständig Eltern ausgeklinkt wurden, und das war für uns nicht mehr erträglich. Es war einfach nicht erträglich. Wir haben uns dann aus allen Professionen zusammengesetzt und haben die interdisziplinäre Kooperation als Institution geschaffen und waren selber überrascht, über welche Ressourcen wir nunmehr verfügten, zu welchen Informationen wir durch die anderen Professionen gekommen sind, die wir vorher gar nicht hatten. Wir haben sie dann zusätzlich auch noch extern mit hineingeholt. Darüber sind wir dann zu diesen Möglichkeiten gekommen, den Eltern die Sichtweise ihrer Kinder zu vermitteln und wegen der minimalsten Belange wieder ins Gespräch zu holen. Das ist keine Glaubensfrage. Es nützt nichts, es zu bezweifeln oder zu glauben; das beschwöre ich auch nicht, sondern ich kann nichts dafür, dass es so geworden ist.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist noch ganz wichtig, und dies gilt auch, um rechtzeitig eine Doppelresidenz im streitigen Elternkonflikt zu installieren. Dieser Punkt spielt eine Riesenrolle, und das ist die frühe Intervention. Dieses Wort ist heute noch kein einziges Mal gefallen. Ich wiederhole es noch einmal: Es ist die frühe Intervention. Das war Grundlage unserer Arbeit, dass wir spätestens nach zwei Wochen in dem gesamten interdisziplinären Kooperationsnetzwerk interveniert haben. Ein Konflikt, der die Chance hat, sich über Jahre zu entwickeln, bekommt diese Möglichkeit nicht mehr.

Erfahrene Professionen wissen das genauso gut wie ich: Unsere heutige Art und Weise, mit den Elternkonflikten umzugehen, wirkt eher eskalierend. Wir betonieren die Konflikte. Ein Sachverständigengutachten, das sieben oder acht und bis zu zwölf Monate dauert, fördert die Eskalation, betont sie. Beratungsstellen, die die ersten Termine erst nach drei Monaten vergeben, fördern die Konflikte, wenn die

Berater vielleicht auch selber noch nicht einmal ausgebildet sind, mit diesem Konfliktpotenzial umzugehen. Also, ich sage es noch einmal: Die frühe Intervention ist ein ganz wichtiger Ansatz. Frühe Intervention verhindert Eskalation, verhindert die Erweiterung des Konflikts. Das war das Grundprinzip.

Vielleicht noch ein Hinweis, der heute noch gar nicht angesprochen worden ist: Die meisten Besuchsregelungen, die wir heute haben, haben mehr Wechsel als das gesamte Wechselmodell, das diesen Namen in sich trägt. Das ist in der Tat so. Selbst bescheidene Umgänge, alle 14 Tage am Wochenende, und wir haben in der Regel meistens noch den Mittwoch vor donnerstags in den Wochen dazu. Sie haben mehr Wechsel. Zählen Sie es einmal nach, das bekommen Sie mit dem kleinen Einmaleins noch hin. Deshalb ist diese Argumentation, dass man angeblich alles bestimmen muss, nicht zielführend. Das ist für die Kinder stabiler und kontinuierlicher. Das bitte ich dabei bitte zu berücksichtigen.

Ich möchte abschließend noch sagen, dass wir die Möglichkeiten der paritätischen Elternschaft ins Auge fassen sollten und nicht den betreuenden und den Besuchselternteil. Das hat ein Kind nicht verdient. Ich spreche jetzt gar nicht so sehr von den Eltern, von den Müttern und Vätern. Ich spreche von den Kindern. Das haben Kinder nicht verdient. Kinder haben es verdient, auch nach der Trennung die Beziehung weiterleben zu lassen. Dazu vielleicht noch ein kleiner Hinweis: Selbst wenn ein Elternteil während des Zusammenlebens der Familie häufiger abwesend war – das ist heute schon einmal angesprochen worden –, dann hat das mit der Intensität der Bindung gar nichts zu tun. Wir alle wissen, dass wir oft Menschen mehr lieben, die wir weniger sehen, als solche, die uns täglich über den Weg laufen. Das hat damit gar nichts zu tun. Aber selbst solche Elternteile, die sich nicht intensiv in die Betreuung der Kinder eingebracht haben, wollen dies nach der Trennung und machen es häufig auch, und es gibt keinen Grund dafür, so zu argumentieren: Das hast du ja während des Zusammenlebens nicht getan, warum jetzt plötzlich?

Kinder möchten diese Beziehung, und die Doppelresidenz ist eine gute Möglichkeit, diesen Kindern diese Beziehung damit zu erhalten, auf jeden Fall sie den Eltern als eine der Standardmöglichkeiten mit anzubieten und sie nicht von vornherein, wie das bis heute noch geschieht, zu verteufeln. Dies sollte vielleicht auf gesetzlichem Wege, wie ich es eingangs gesagt habe und wie es damals Tschechien gemacht hat, mit angeboten werden, insbesondere sogar für den Fall, dass die Eltern sich nicht einigen können und nicht einigen wollen. Aber dazu möchte ich voranschicken, dann sollten sie in die Zwangsberatung gehen – ich mag den Ausdruck „Zwangsberatung“ überhaupt nicht –, es sollte Druck auf die Eltern ausgeübt werden, das ist ganz klar. Ich finde es auch eine falsche Diskussion zu sagen, das ginge ohne Druck.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Ich habe soeben ein wenig gelästert, als Sie eben sagten, dass Sie es nicht gern Zwangsberatung nennen möchten, auch wenn es verpflichtend ist.

**Herr Rudolph:** Obligatorische Beratung.

(Heiterkeit im Saal)

Aber unabhängig davon, lassen Sie mich mein Statement mit einem Satz schließen. Wenn wir den Führerschein verlieren, machen wir mit der größten Selbstverständlichkeit den sogenannten Idiotentest. Das machen wir. Ich finde es fast entwürdigend, wenn ich höre, was dort abläuft. Ich durfte ihn bisher noch nicht machen. Aber da gehen wir hin, das wird auch gesellschaftlich nicht diskutiert, das ist akzeptiert.

Aber wegen unserer Kinder in die Beratung zu gehen, wegen unserer Kinder einen Psychologen aufzusuchen, daraus machen wir einen Affenzirkus, entschuldigen Sie, wenn ich das so sage. Aber diesen Vergleich möchte ich anbringen, um es einmal deutlich zu machen. Außerdem gibt es keine Therapie und keine Beratung, die nicht aus irgendeinem Druck heraus entsteht, und dabei möchte ich es belassen.

**Frau Hoheisel:** Ich muss sagen, im Resümee der Anhörung denke ich weiterhin, dass es nicht darum geht festzustellen, was das beste Modell ist. Es wird nicht das beste Modell geben ganz allgemein, sondern es geht um ein Nebeneinander von unterschiedlichen Modellen. Es geht darum, dass Eltern sich für das Beste für ihr Kind entscheiden können. Das kann das Residenzmodell sein, das kann das Wechselmodell sein, es kann irgendetwas in einer sehr großen Spannbreite dazwischen sein. Ich rate

dringend davon ab, das gesetzlich zu verankern, sondern die Elternautonomie im Umgangsrecht so zu belassen, wie sie ist.

Beim Thema Unterhalt sehe ich Handlungsbedarf. Es braucht faire Unterhaltslösungen im Wechselmodell und im erweiterten Umgang. Die Mehrkosten müssen beziffert werden, und der Beitrag, den die Eltern vor der Trennung geleistet haben, muss berücksichtigt werden, damit es nicht zu neuen Verwerfungen kommt. Wenn es dafür faire Lösungen gibt, wird es auch mehr Sicherheit geben. Die finanzielle Grundlage muss gesichert sein, das ist die Grundlage von sehr viel. Es ist einfach teurer, in zwei Haushalten zu leben, und das wird auch noch teurer, wenn das Kind wirklich bei beiden Eltern lebt, weil doppelte Anschaffungen gemacht werden. Dafür braucht es gute Antworten, wie Eltern das regeln können, um sie nicht in Interessenskonflikte zu bringen.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Vielen Dank, Frau Hoheisel. Frau Krist hat nun sozusagen das letzte Wort.

**Frau Krist:** Ich bin mir noch immer nicht ganz klar darüber, ob in hoch belasteten Familien das Wechselmodell die Lösung wäre. Ich sehe dabei große Herausforderungen für alle Beteiligten, für alle Professionen, und ich unterstütze den Vorschlag von Herrn Rudolph, dass wir mehr Fort- und Weiterbildung für diese Professionen brauchen, die mit Trennungs- und Scheidungsfamilien arbeiten. Das unterstütze ich voll.

Ich plädiere weiterhin dafür, die Kinder im Blick zu behalten, das Interesse der Kinder, ihre Bedürfnisse. Diese können sich auch ändern. Deswegen gibt es für mich zu unterschiedlichen Zeiten auch unterschiedliche Modelle, und darauf müssen sich die Eltern einstellen.

**Herr Vors. Abg. Hartloff:** Herzlichen Dank. Es liegt nun an mir, Ihnen in unser aller Namen Dank zu sagen, dass Sie an der Anhörung teilgenommen haben und uns Ihre Erkenntnisse weitergegeben haben und uns auch für Fragen im Nachgang noch zur Verfügung stehen. Herzlichen Dank, einen guten Nachhauseweg.

*Der Antrag wird vertagt.*

**Zur Tagesordnung:**

**Punkte 2 bis 8** der Tagesordnung:

**2. Dritter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3175 –](#)

**3. Auskunfts- und Verfahrenspraxis der Jugendämter, Kreise, Städte und Kommunen bei Betrugsfällen im Altersfeststellungsverfahren unbegleiteter junger Asylsuchender**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3195 –](#)

**4. Muslimisches Fasten an Grundschulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3209 –](#)

**5. Unregelmäßigkeiten in rheinland-pfälzischen BAMF-Außenstellen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3210 –](#)

**6. Neu eingerichteter Beirat in der AfA Speyer**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/3238 –](#)

**7. Zahl der Moscheen in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3273 –](#)

**8. Rückführung straffälliger Asylsuchender**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3274 –](#)

*Die Anträge werden abgesetzt.*

Mit einem Dank an alle Anwesenden für ihre engagierte Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hartloff** die Sitzung.

gez.: Britzke

Protokollführerin

Anlage



## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schneid, Marion	CDU
Frisch, Michael	AfD
Roth, Thomas	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Thomas, Ise	Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

## Anzuhörende:

Hoheisel, Miriam	Bundesgeschäftsführerin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
Jung, Joachim	Stadtjugendamt Ludwigshafen, Abteilungsleitung RFD
Krist, Marita	Leiterin der Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Hermeskeil
Rudolph, Jürgen	Rechtsanwalt und Familienrichter a. D.
Witt, Markus	Mitglied des Bundesvorstands Väteraufbruch für Kinder e.V.

## Landtagsverwaltung:

Himmelreich, Gabrielle	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)